

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln),
Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9866 –**

Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Andengemeinschaft umfasst heute die Staaten Bolivien, Kolumbien, Ecuador und Peru und hat die wirtschaftliche, politische und soziale Integration dieser Länder zum Ziel. Venezuela trat 2006 aus der Gemeinschaft aus. Die Region verbindet eine wirtschaftliche Verflechtung, ein gemeinsamer Binnenmarkt wird angestrebt; allerdings sind die Mitglieder der Andengemeinschaft auch durch z. T. grenzüberschreitende Menschenrechtsprobleme verbunden.

Die Menschenrechtsorganisation amnesty international (ai) gab der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf ihrer Reise zum EU-Lateinamerika-Gipfel 2008 eine spezielle Aufgabe mit: In allen Ländern, die sie bereise, würden Menschenrechte teilweise schwer verletzt, sagte die Generalsekretärin von ai Deutschland, Barbara Lochbihler. Die Bundeskanzlerin solle sich auf ihrer Reise für die Achtung der Menschenrechte einsetzen. Die Bundeskanzlerin bereiste mit Peru und Kolumbien auch zwei Mitgliedsländer der Andengemeinschaft. Die Frage der Menschenrechte wurde dabei von ihr allerdings nicht prioritär erörtert.

Bolivien

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Bolivien?

Die Lage der Menschenrechte in Bolivien entspricht generell internationalen Standards. Es gibt keine politischen Gefangenen und keine Hinweise auf politisch motivierte Tötungen oder Verschwinden von Personen. Die Todesstrafe ist abgeschafft. Die bolivianische Verfassung verbietet Verhaftungen ohne richterliche Haftbefehle sowie erzwungenes Exil. Bolivien hat die meisten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert. Die genannten Rechtsvorschriften

und internationale Menschenrechtsstandards werden von der Regierung grundsätzlich eingehalten. Es gibt jedoch einige Bereiche, in denen Rechtsstaatlichkeit und die strikte Beachtung von Menschenrechten in der letzten Zeit aufgeweicht wurden. Dies ist Folge der gespannten politischen Lage und des Konflikts zwischen den nach Autonomie strebenden Departamentos Beni, Pando, Santa Cruz, Tarija, Chuquisaca und Cochabamba und der Zentralregierung.

Die in Bolivien nach wie vor vorherrschenden sozialen Konflikte wirken sich insbesondere auf die sozialen Rechte von Frauen, Kindern, Indigenen und sexuellen Minderheiten aus. Kinderarbeit, häusliche Gewalt und Diskriminierung von Minderheitengruppen sind die häufigsten Folgen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Bolivien aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Bolivien bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?

Das Rechts- und Justizsystem in Bolivien hat sich in den letzten Jahren strukturell etwas verbessert. Eine Strafprozessrechts- und Strafrechtsreform mit der Einführung von Pflichtverteidigern und des Amtes eines Ombudsmanns für Menschenrechte sowie weitere Reformvorhaben im zivilrechtlichen Bereich haben das bolivianische Rechtssystem modernisiert und damit auch moderne menschenrechtliche Gesichtspunkte stärker berücksichtigt. Dennoch kommt es durch die permanente Überlastung und die mangelhafte Ausbildung der Richter in vielen Fällen noch immer zu sehr langen Prozessdauern. Mitunter führt dies auch dazu, dass Gefangene ohne Urteil wieder entlassen werden müssen, weil die gesetzlichen Fristen für den Prozessbeginn abgelaufen sind, bevor ein Pflichtverteidiger gefunden oder eine schlüssige Anklageschrift vorgelegt worden ist.

Das Verfassungsgericht ist seit Dezember 2007 nicht mehr operativ, da sich Regierung und Opposition nicht auf eine Neubesetzung der vakanten Richterstellen einigen können. Mehr als 5 000 Verfassungsbeschwerden können zurzeit nicht bearbeitet werden. Damit wird den Beschwerdeführern das Recht auf den gesetzlichen Richter faktisch verweigert.

Die Bundesregierung hat Bolivien bei der Reform des Strafprozess- und des Strafrechts seit vielen Jahren intensiv unterstützt. Die wichtigsten Reformen zur Verbesserung der Menschenrechtslage von Strafgefangenen und zu einer zügigen Abwicklung von Strafprozessen sind maßgeblich auf die deutsche Hilfe vor allem bei der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zurückzuführen.

3. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?

Bei strikter Anwendung der reformierten Strafprozessordnung und der Strafgesetze finden Gerichtsverfahren gemäß international anerkannter rechtsstaatlicher Standards statt. Dennoch werden Gerichtsverfahren, insbesondere im Drogenbereich, öfter durch Korruption, überlange Untersuchungshaft und Nachlässigkeit der Behörden beeinträchtigt.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Bolivien?

In Bolivien wird die Presse- und Meinungsfreiheit grundsätzlich respektiert. Zeitungen, Fernsehen und Radiostationen sowie Veröffentlichungen werden nicht von staatlicher Seite behindert. Allerdings kommt es bei den politischen Auseinandersetzungen immer wieder durch gewalttätige Demonstranten zu Übergriffen gegen die Presse und ihre Einrichtungen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?

Es gibt in Bolivien über 20 politische Parteien und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen, die in der Asamblea Permanente de Derechos Humanos zusammengefasst sind. Unter ihnen gibt es sowohl regierungsfreundlich als auch regierungskritisch eingestellte Menschenrechtsorganisationen. Sie werden in der Ausübung ihrer Arbeit nicht behindert.

- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?

Grundsätzlich haben Oppositionelle und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung.

- b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

Die Opposition in Bolivien klagt seit zwei Jahren über staatliche Behinderungen und Bespitzelung. Im Kongress ist derzeit ein Verfahren anhängig, in dem die angebliche Beschattung von Oppositionellen durch staatliche Geheimdienste untersucht wird. Die Opposition beklagt auch, dass die Regierung die staatliche Unterstützung für politische Parteien gestrichen habe und damit bei der Vorstellung politischer Alternativen und im Wahlkampf keine Chancengleichheit mehr gewährleistet sei.

Im Zusammenhang mit dem Projekt einer neuen Verfassung hat es sowohl in der Verfassungsgebenden Versammlung als auch im Kongress Fälle von massiven Bedrohungen und Behinderungen oppositioneller Politiker gegeben, die das Ziel hatten, sie von wichtigen Abstimmungen fernzuhalten. Die Abstimmung über die Abhaltung eines Verfassungsreferendums im Oktober 2008 verlief jedoch in regulären Bahnen und erbrachte – unter Einschluss von Stimmen aus der Opposition – die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Bolivien?

Die Haftanstalten in Bolivien entsprechen nicht internationalen Standards. Die Gefangenen dort leben nicht unter den hygienischen, infrastrukturellen und psychischen Bedingungen, die für eine Resozialisierung oder einen menschenwürdigen Strafvollzug erforderlich wären. Die Gründe für den schlechten Zustand der Haftanstalten liegen am niedrigen Entwicklungsstand Boliviens und in der unzureichenden finanziellen Ausstattung des Strafvollzugs. Eine Verbesserung der Zustände in den Haftanstalten ist gegenwärtig nicht absehbar.

7. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?

Grundsätzlich haben alle Strafgefangenen Zugang zu Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern. Falls sich ein Strafgefangener aus finanziellen Gründen keinen eigenen Verteidiger leisten kann, sorgt die bolivianische Regierung für eine Pflichtverteidigung. Die geringe Anzahl von Pflichtverteidigern führt aber dazu, dass Strafverfahren zum Teil über Gebühr lange andauern.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der bolivianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?

Die Regierung Evo Morales hat die Armutsbekämpfung und die gesellschaftliche Integration der politisch wie sozio-ökonomisch marginalisierten indigenen Bevölkerungsmehrheit von Beginn an in den Mittelpunkt ihrer Politik gestellt. Im Juni 2006 legte sie einen Nationalen Entwicklungsplan (PND) vor, mit der Zielsetzung, die Armut in Bolivien von 63 Prozent im Jahr 2004 auf 49,7 Prozent im Jahr 2011, sowie die extreme Armut im gleichen Zeitraum von 34,5 Prozent auf 27,2 Prozent zu reduzieren. Die konkreten Maßnahmen der Regierung zur Armutsbekämpfung haben sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren neben der Fortführung der bestehenden Sozial- und Entwicklungsfonds und klassischen Sektorinvestitionsprogrammen überwiegend auf soziale Umverteilungsmechanismen beschränkt, wie den Schulbonus für Kinder in staatlichen Schulen (Bono Juancito Pinto), der Anreize für den regelmäßigen Schulbesuch von Kindern aus armen, ländlichen Familien setzen soll, sowie eine staatliche Rente (Renta Dignidad) für Bürgerinnen und Bürger über 60 Jahre. Wichtige im Entwicklungsplan vorgesehene Programme wie z. B. die Politik der sozialen Sicherung sind allerdings noch nicht in die Umsetzung gegangen. Außerdem bewegen sich die für die Armutsbekämpfung relevanten öffentlichen Investitionen der Zentralregierung auf einem niedrigen Niveau, was nicht zuletzt auf die geringen Kapazitäten im öffentlichen Dienst zurückzuführen ist.

Durch die insgesamt positive volkswirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Erdgasexporte ist jedoch seit Januar 2006 statistisch ein leichter Rückgang bei Armut und extremer Armut zu verzeichnen. Allerdings relativiert sich diese Abnahme der Armut durch die steigende Inflation (2007: 11,73 Prozent) und hier insbesondere den Anstieg der Lebensmittelpreise, der vor allem die städtischen Armen trifft.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Bolivien?

Grundsätzlich sind Kinderrechte in Bolivien gewährleistet. Arbeit für Kinder unter 14 Jahren ist verboten. Es herrscht Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Es stehen ausreichend Schulgebäude und Lehrer für den Schulunterricht der Kinder zur Verfügung.

Dennoch ist Kinderarbeit ein großes soziales Problem in Bolivien. Insbesondere im Bergbaubereich tritt illegale Kinderarbeit nach wie vor auf. Kinder laufen auch Gefahr, Menschenhändlern und sexueller Ausbeutung zum Opfer zu fallen. Physische und psychische Gewalt gegen Kinder in Problemhaushalten ist an der Tagesordnung.

Die Regierung ist sich dieser Probleme bewusst und versucht in Zusammenarbeit mit internationaler Entwicklungshilfe, die Situation der Kinder sowohl in den Haushalten als auch in den Schulen zu verbessern und Kinderarbeit und sexuelle Ausbeutung zu bekämpfen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Bolivien?

Die Gleichberechtigung der Frau ist in der bolivianischen Verfassung und in bolivianischen Gesetzen verankert. Durch die Einführung einer Frauenquote bei der Abgeordnetenwahl sollen Frauen mehr Mitspracherechte erhalten. Danach müssen 30 Prozent aller Kandidaten für Parlaments- oder Körperschaftswahlen Frauen sein.

Traditionelle Vorurteile und die sozialen Bedingungen eines armen Entwicklungslandes stellen aber nach wie vor Hindernisse für eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen dar. In ländlichen Gebieten ist die Schulbildung von Frauen weiterhin in Frage gestellt. Frauen erhalten generell weniger Vergütung für die gleiche Arbeit als Männer. Gewalt gegen Frauen ist ein alltägliches Problem. Die meisten Fälle werden nicht zur Anzeige gebracht.

11. Hat sich die Menschenrechtslage in der Endphase der Verfassungsgebenden Versammlung verändert?
 - a) Wenn ja, inwiefern?

Grundsätzlich hat sich die Menschenrechtslage in der Endphase der Verfassungsgebenden Versammlung in Bolivien nicht einschneidend verändert. Es kam allerdings am 24. und 25. November 2007 im Rahmen der Abstimmung über den Verfassungsentwurf sowohl in Sucre als auch in Oruro zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, auf die die bolivianische Regierung mit polizeilichen Mitteln reagiert hat. Grundsätzlich hält sich die Polizei bei solchen Auseinandersetzungen mit dem Einsatz von Gewalt zurück. Die Täterschaft für die Todesfälle in Sucre ist bisher nicht geklärt.

- b) Hat der bolivianische Staat auf diese Veränderungen reagiert?
Wenn ja, wie?

Auf die Antwort zu Frage 11a wird verwiesen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung den vorliegenden Verfassungsentwurf hinsichtlich der Festschreibung und Umsetzung der Menschenrechte, insbesondere auch von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte), wie den Minderheitenrechten und dem Recht auf Nahrung?

Durch den intensiven Verhandlungsprozess der letzten Monate, der teilweise auch im Beisein von internationalen Beobachtern, darunter auch aus der EU, stattfand, sind in den Verfassungsentwurf vom Dezember 2007 noch wesentliche Veränderungen eingeflossen, die es auch Oppositionspolitikern erlaubt haben, im Oktober 2008 für das Gesetz über das Verfassungsreferendum zu stimmen. Der jetzt vorliegende Entwurf, der im Januar 2009 der Bevölkerung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden soll, enthält einen umfassenden Menschenrechtskatalog (insgesamt 64 von 411 Artikeln), der insbesondere auch die WSK-Rechte einschließlich des Rechts auf Trinkwasser berücksichtigt.

13. Inwieweit leistet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit allgemein und insbesondere mit dem Schwerpunkt „Verwaltungs- und Justizreform, Stärkung der Zivilgesellschaft“ einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Bolivien?

Für alle Schwerpunktprogramme und Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit mit Bolivien ist die Verbesserung der Menschenrechtslage eine wichtige Querschnittsaufgabe. Im Schwerpunkt „Förderung von Staat und Demokratie“ ist die deutsche Entwicklungszusammenarbeit in den Themenbereichen Dezentralisierung, Konfliktbearbeitung, Staatsreform, Justizreform und öffentliches Finanzmanagement sowie soziale Gleichstellung tätig. Der Förderung sozialer Gleichheit und gewaltfreier Austragung von Konflikten kommt in Bolivien besondere Bedeutung zu.

Im Arbeitsbereich Dezentralisierung wird die gleichberechtigte Beteiligung der Bürger an demokratischer Regierungsführung auf allen staatlichen Ebenen gestärkt, mit dem Ziel, zu mehr sozialer Gerechtigkeit beizutragen und eine Berücksichtigung der Interessen benachteiligter Bevölkerungsgruppen sicherzustellen. Besondere Beachtung finden dabei die Rechte der indigenen Bevölkerung (Umsetzung der Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO – und Erklärung der VN zu den Rechten der indigenen Völker).

Im Arbeitsbereich Konfliktprävention und -bearbeitung soll die Institution der Ombudsperson (Defensor del Pueblo) besser dazu in die Lage versetzt werden, ihre Aufgabe als Mediator bei Konflikten effektiver wahrzunehmen. Darüber hinaus arbeitet der Zivile Friedensdienst des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu den Themen Friedenskultur und Konfliktprävention. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit arbeitet ebenfalls daran, das Thema „Friedliche Konfliktlösung“ als Pilotprojekt in den Lehrplänen des staatlichen Bildungssystems zu verankern.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Justizbereich zielte bei der Unterstützung der inzwischen abgeschlossenen Strafprozessreform insbesondere auf die Einhaltung der Menschenrechte von Verdächtigen und Angeklagten, ausgehend von der Unschuldsvermutung, ab. Staatsanwaltschaft und Polizei werden in diesem Sinne immer noch bei der Aus- und Fortbildung ihres Personals unterstützt. Besonders bei der Ausbildung der Polizei konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Außerdem unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit die Harmonisierung der traditionellen indigenen Justizpraktiken mit dem formellen Rechtssystem unter Berücksichtigung der Menschen- und Verfassungsrechte.

14. Wie schätzt die Bundesregierung die Anstrengungen des bolivianischen Staates zur Bekämpfung des Rassismus auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ein?

Die bolivianische Verfassung verbietet Diskriminierung aus Gründen der Rasse. In der bolivianischen Lebenswirklichkeit ist die Diskriminierung der indigenen Bevölkerung allerdings ein alltägliches Problem. Es kommt immer wieder zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit rassistischem Hintergrund. Der bolivianische Staat versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten, entsprechende Gesetzesverstöße zu ahnden. Seit dem Antritt der Regierung Evo Morales sind besondere Anstrengungen zu verzeichnen, der Diskriminierung des indigenen Bevölkerungsteils entgegenzuwirken.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über Schuldknechtschaft und Sklavenarbeit v. a. von Indigenen auf Ländereien von Großgrundbesitzern?

Wie bewertet sie das Vorgehen nationaler, regionaler und lokaler staatlicher Stellen dagegen?

Die Existenz der Schuldknechtschaft von Guarani-Indigenen in einigen Provinzen der Region Chaco wird u. a. durch Studien der ILO und der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte der Organisation Amerikanischer Staaten belegt.

Die Regierung Evo Morales setzte im Oktober 2007 den „Übergangsplan zur Überwindung der Schuldknechtschaft des Guarani-Volkes“ in Kraft. Die in dem Plan vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen zur Landvermessung und Kartierung als Grundlage für Enteignungen gerieten jedoch schon nach wenigen

Wochen ins Stocken, da die bolivianische Regierung nicht in der Lage ist, das staatliche Gewaltmonopol in dieser Frage in der Chaco-Region durchzusetzen.

Ecuador

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Ecuador?

Die Förderung der Menschenrechte ist erklärtes Ziel der ecuadorianischen Regierung. Ecuador trat allen wichtigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten bei, gründete ein Ministerium für Justiz und Menschenrechte und nahm einen Nationalen Plan für Menschenrechte bzw. für soziale Entwicklung sowie für Chancengleichheit an. Wenngleich die Menschenrechtssituation insgesamt als relativ gut zu bezeichnen ist, müssen konkrete Umsetzungsmaßnahmen in vielen Bereichen noch folgen. Defizite bestehen vor allem im Bereich der Frauen- und Kinderrechte. Das Justizwesen ist reformbedürftig. Staatlich angeordnete Folter oder Misshandlungen gibt es nicht. Gelegentlich wird über Gewaltanwendung durch einzelne Polizisten oder Soldaten berichtet. Die neue Verfassung enthält zahlreiche, zum Teil detaillierte Regeln, die diesen Missständen entgegenwirken sollen.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Ecuador aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Ecuador bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?

Das ecuadorianische Justizwesen befindet sich in prekärem Zustand: Extrem lange Verfahrenszeiten, starke Überbelastung der Richter, immer wieder auftretende Korruptionsfälle, undurchsichtige Regelungen und mangelnde Ausstattung der Gerichte führen zu Rechtsunsicherheit bis hin zur Selbstjustiz und hoher Unzufriedenheit mit den Diensten der Justiz. Derzeit liegen den Gerichten über eine Million unerledigter Fälle vor.

Die durch das Referendum vom 28. September 2008 angenommene Verfassung sieht anstelle des aktuellen Verfassungsgerichtshofs die Einrichtung eines weniger politisierten Gremiums mit mehr Kompetenzen vor und enthält zahlreiche Einzelbestimmungen zur Bekämpfung von Missständen. Mehrere Reformbestrebungen des ecuadorianischen Justizwesens waren in der Vergangenheit wenig erfolgreich.

Hervorzuheben ist aber die von Staatspräsident Rafael Correa eingesetzte Wahrheitskommission zur Untersuchung von Fällen von Folter, Mord, Totschlag und gewaltsamen Verschwindenlassen in den Jahren 1984 bis 1988 und „zu anderen Zeiträumen“, die seitens der Bundesregierung personell und finanziell unterstützt wird.

18. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?

Gerichtsverfahren finden in Ecuador formal unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt. Die Mängel im Justizwesen wirken sich jedoch de facto negativ auf die Wahrung rechtsstaatlicher Standards aus.

Der Zugang zu den Gerichten wird durch die oft mangelnde Objektivität der Richter, die chronische Unterbesetzung des Justizapparats, die aus Ineffektivität resultierende überlange Verfahrensdauer, die unzureichende Ausbildung der Richter und die ungleiche räumliche Verteilung der Gerichte behindert.

Problematisch ist die Existenz von Polizei- und Militärgerichten – neben den ordentlichen Gerichten – und deren sehr weitgehenden Zuständigkeiten.

Verzögerungen der Verfahren führen zu langer Untersuchungshaft; diesbezügliche Entscheidungen des Interamerikanischen Gerichtshofs wurden bisher nicht umgesetzt.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Ecuador, und welche Entwicklungen gibt es in diesem Bereich seit Amtsantritt von Präsident Rafael Correa?

Wie die bisherige Verfassung garantiert die durch das Referendum vom 28. September 2008 angenommene Verfassung die uneingeschränkte Ausübung der Presse- und Meinungsfreiheit. Sie stärkt allerdings die Eingriffsrechte des Staates und enthält eine Vorgabe, derzufolge die Entflechtung von Medien- und anderen Wirtschaftsinteressen binnen zwei Jahren durchzuführen ist. Die Pressefreiheit ist weniger durch direkte staatliche Zensur als durch Versuche der finanziellen und auch juristischen Einflussnahme sowohl des Staates wie des Privatsektors (Korruption, Machtkonzentration im Bereich der Medien) bedroht.

Das Verhältnis zwischen Regierung und Medien bleibt angespannt. Staatspräsident Rafael Correa warf den Medien mangelnde Objektivität der Berichterstattung und Verflechtungen mit der Wirtschaft bzw. den Banken vor, was ihn mehrfach zu heftigen Attacken gegen die Medien veranlasste. Die unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten zweifelhafte Enteignung verschiedener Fernseh- und Radiostationen im Juli 2008 wurde von internationalen Presseverbänden stark kritisiert.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?

Ecuador ist eine pluralistische Demokratie mit Mehrparteiensystem. Die Oppositionsparteien sind nach mehreren schweren Wahlniederlagen derzeit geschwächt. Alle politischen Gruppierungen hatten jedoch im Zuge der Verfassungsdebatte umfassend Gelegenheit, ihre politischen Positionen zu präsentieren, auch wenn sie wegen der großen Regierungsmehrheit kaum Eingang in den Text der Verfassung fanden.

Eine Vielzahl von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen haben Zugang zu Staatspräsident Rafael Correa und seiner Regierung. Ein spezielles Programm der Regierung zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern existiert nicht.

- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?

Weder Oppositionskräfte noch Menschenrechtsverteidiger werden in ihrer freien Meinungsäußerung behindert.

- b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

Militär und Polizei schritten bei massiven und zum Teil gewaltsamen Protesten indigener Gruppierungen gegen die Pläne der Regierung zur Förderung des Bergbaus ein. Auf Druck der Regierung wurden die festgesetzten Anführer jedoch nach kurzer Zeit entweder freigelassen oder nach ihrer Verurteilung amnestiert.

Die in den Berichten der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für die Lage von Menschenrechtsverteidigern aufgeführten Einzelfälle beziehen sich auf Repressionen und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger und Anwälte, die sich für die Rechte von Indigenen einsetzen oder im Umweltbereich tätig werden sowie gegen Mitglieder der homosexuellen Bevölkerungsgruppen.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Ecuador?

Die Haftanstalten in Ecuador entsprechen nicht den internationalen Standards. Besonders in Männergefängnissen sind viele Zellen stark überfüllt und verfügen über eine unzureichende Zahl sanitärer Anlagen. Das angebotene Essen ist praktisch ungenießbar, so dass viele Gefangene selbst kochen oder sich in den von anderen Gefangenen unterhaltenen Kiosken verpflegen. Die allernötigste medizinische Grundversorgung ist zwar gegeben; jedoch beschränken sich alle Behandlungen auf das Notwendigste. Es gibt Zugang zu Drogen; die Gewaltbereitschaft ist hoch. Gelegentlich kommt es zu – auch bewaffneten – Aufständen, Schießereien und Streiks. In der Leitung von Gefängnissen gibt es häufige Personalwechsel. 70 Prozent der Gefängnisinsassen sind Untersuchungshäftlinge. Die von der Verfassung vorgeschriebene Freilassung von seit mehr als einem Jahr inhaftierten Untersuchungshäftlingen wurde bisher nicht durchgeführt. Die beschlossene Amnestie für Personen, die wegen des Schmuggels von weniger als zwei Kilo Drogen verurteilt wurden, läuft öffentlichkeitswirksam, aber schleppend an.

22. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?

Grundsätzlich besteht Zugang zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern. Für Angeklagte, die über keine eigenen Mittel verfügen, existieren Pflichtverteidiger.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der ecuadorianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?

Die Bekämpfung der Armut und die Schaffung sozialer Gerechtigkeit sind wesentliche Ziele der Regierung Rafael Correa, die durch die Veröffentlichung eines Nationalen Entwicklungsplans für den Zeitraum bis 2010 im September 2007 bestätigt wurden. Die Umsetzung verzögert sich, da sich die Arbeit der Regierung seit Amtsantritt vornehmlich auf die Verfassungsreform konzentrierte. Bislang wurde die Sozialhilfe verdoppelt, die als konditioniertes Sozialtransfer-Programm (Cash Transfer) konzipiert ist und Wirkung bei der Linderung der extremsten Armut zeigt. Zudem wurden verschiedene Subventionen, die allerdings nicht nur den Armen zugute kommen, erhöht. Diese Maßnahmen bringen große Belastungen für den Staatshaushalt mit sich, weil die Finanzierung nicht nachhaltig gelöst ist.

Das von der Regierung formulierte Armutsbekämpfungsprogramm umfasst mehrere Säulen. Neben der Sozialhilfe sind dies die Förderung von Bildung, Gesundheitsversorgung sowie von Ernährungs- und Wohnungsbauprogrammen und die Bereitstellung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Mikrokrediten und der Ausbau von Vermarktungschancen, um wirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern. Die Programme laufen bisher nur langsam an; Evaluierungen liegen noch nicht vor.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Ecuador?

Besonders betroffen von der instabilen politischen und wirtschaftlichen Situation der letzten zehn Jahre und der daraus resultierenden Verarmung der Bevölkerung sind Kinder und Jugendliche. Sie sind in besonders starkem Ausmaße (familiärer) Gewalt ausgesetzt. In städtischen Gegenden sind Fälle sexuellen Missbrauchs und Prostitution von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren besonders häufig anzutreffen.

Ecuador hat 1990 die VN-Konvention über die Rechte der Kinder ratifiziert. Die neue Verfassung stärkt die Rechte von Kindern.

Ecuador hat ein dezentrales System für den umfassenden Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Im Jahr 2003 trat das Kinder- und Jugendrecht in Kraft, das die Organismen und Mechanismen des Schutzsystems definiert. Hierzu gehören u.a. kantonale Gremien zum Schutz der Kinderrechte (Juntas Cantonales de Protección de Derechos). Die Bundesregierung unterstützt den Aufbau solcher (Muster-) Gremien in verschiedenen Kantonen des Landes.

2004 wurde der Consejo Nacional de la Niñez y Adolescencia (Nationaler Rat für Kindheit und Jugend) als Gremium zur Koordinierung für amtliche Behörden, die für die Umsetzung von Richtlinien zum Schutz von Kindern zuständig sind, eingerichtet. 2005 wurde der Plan zur schrittweisen Abschaffung der Kinderarbeit umgesetzt. 2006 entwickelte die Regierung einen nationalen Plan zur Bekämpfung von Kidnapping, Menschenhandel, der Ausbeutung von Arbeitskräften und der sexuellen Ausbeutung, von Prostitution und Pornographie und anderen Formen der Ausbeutung von Frauen und Kindern. Darüber hinaus wurde ein nationaler Plan zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs im Bildungswesen entwickelt.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Ecuador?

Die ecuadorianische Verfassung garantiert eine umfassende Gleichberechtigung der Geschlechter. Ecuador hat die entsprechenden internationalen Konventionen und regionalen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte von Frauen gegen Gewalt ratifiziert und unterstützt das Programm zur Herbeiführung der Machtgleichstellung der Frau, das im Jahr 1995 als Aktionsplattform auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking angenommen wurde. Fortschritte auf legaler und institutioneller Ebene sind vor allem der Initiative und regen Aktivität lokaler Frauenbewegungen sowie der Arbeit des Nationalen Frauenrats (Consejo Nacional de las Mujeres – CONAMU) zu verdanken. Zuletzt wurde ein Plan zur Chancengleichheit der ecuadorianischen Frauen (Plan de Igualdad de Oportunidades de las Mujeres Ecuatorianas – PIO) 2005 bis 2009 erstellt.

In der Praxis gestaltet sich die Gewährleistung der Frauenrechte jedoch schwierig, und die Mehrheit der ecuadorianischen Frauen sieht sich im Alltag weiterhin fühlbaren Diskriminierungen ausgesetzt, die auch auf die stark traditionelle Prägung der Bevölkerung zurückzuführen sind. Statistiken der ecuadorianischen Regierung belegen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit, wie zum Beispiel eine höhere Arbeitslosenquote, geringere Entlohnung (50 bis 70 Prozent) bei gleicher Qualifikation, eine äußerst niedrige Sozialversicherungszugehörigkeit, eine höhere Analphabetenrate, eine relativ hohe Sterblichkeitsrate im Zusammenhang mit Schwangerschaften. Ein großes Problem ist die häusliche Gewalt, die weit verbreitet ist, aber kein strafrechtliches Delikt darstellt. Von 10 204 angezeigten Sexualverbrechen im Jahre 2007 kam es nur in 279 Fällen zu Verurteilungen. Die Situation in

den ländlichen Gebieten ist noch problematischer; indigene Frauen leiden oft aufgrund ihres Geschlechts und ihrer ethnischen Herkunft unter zweifacher Diskriminierung. Besorgniserregend ist auch die hohe Selbstmordrate unter jungen Frauen, die teils im Zusammenhang mit dem Abtreibungsverbot steht.

26. Welche Chancen zu Verbesserungen im Menschenrechtsbereich sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem aktuellen Verfassungsgebungsprozess?

Der aktuelle Verfassungsentwurf enthält einen umfassenden Katalog von Menschen- und Bürgerrechten (erste, zweite und dritte Generation), die sich an modernen Standards orientieren. Die Natur wurde als neues Rechtssubjekt aufgenommen, deren Schutz auch den betroffenen Menschen dienen soll. Eine klare Verbesserung erfährt die rechtliche Stellung von Homosexuellen, die in Zukunft eine eheähnliche Gemeinschaft eingehen können.

- a) In welcher Form ist die Bundesregierung daran beteiligt (z. B. durch Beratung, juristische Austauschprogramme etc.)?

Die in Ecuador ansässigen politischen Stiftungen haben den Verfassungsgebungsprozess im Rahmen von Informations- und Beratungsseminaren begleitet; entsprechende Projekte wurden aus Mitteln der Bundesregierung gefördert.

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Verschlechterungen oder Verbesserungen im Menschenrechtsbereich?

Die Menschenrechtssituation ist objektiv unverändert. Allerdings hat die Bevölkerungsmehrheit subjektiv den Eindruck, ihre politischen Rechte besser als in der Vergangenheit wahrnehmen zu können, was sich in der anhaltend hohen Zustimmung zur Regierungspolitik ausdrückt.

27. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe der Verhaftung der Gouverneurin der Provinz Orellana, Guadalupe Llori, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund rechtsstaatlicher Prinzipien das Verfahren gegen Guadalupe Llori?

Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die gegen Guadalupe Llori erhobenen Vorwürfe und die Hintergründe des Verfahrens.

Nach allgemein zugänglichen Informationen wurde Guadalupe Llori am 8. Dezember 2007 festgenommen und wegen „Terrorismus“ und „Sabotage“ angeklagt. Ihr wurde vorgeworfen, im November 2007 einen Streik organisiert zu haben, infolge dessen in einigen Landesteilen der Ausnahmezustand erklärt werden musste. Im Februar 2008 erließ das Gericht von Nueva Loja aufgrund mangelnder Beweislast einen Freilassungsbescheid. Eine Umsetzung erfolgte nicht. Im März 2008 wurde Guadalupe Llori von der Verfassungsgebenden Versammlung (Asamblea Constituyente) amnestiert, jedoch zunächst nicht freigelassen, da sie zwischenzeitlich auch wegen der Veruntreuung öffentlicher Gelder angeklagt worden war. Am 23. September 2008 erfolgte die Freilassung.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle Ecuadors als Mitglied des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen bis Juni 2007?

Ecuador war von 2006 bis 2007 Mitglied des VN-Menschenrechtsrats. Während dieser Zeit hat die deutsche Delegation gut mit der Delegation Ecuadors zusammengearbeitet. Ecuador hat zudem im April 2008 erstmals das neue Staaten-

überprüfungsverfahren (Universal Periodic Review – UPR) des Menschenrechtsrats durchlaufen. Ecuador ging bei dieser Gelegenheit konstruktiv auf alle angesprochenen Menschenrechts-Problemthemen ein und erbat praktische Unterstützung für die Überwindung bestimmter Defizite.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der indigenen Bevölkerung in Ecuador, und welche aktuellen Bestrebungen gibt es, die Situation der indigenen Bevölkerung zu verbessern?

Die indigene Bevölkerung zählt zu den sozial benachteiligten Gruppen in Ecuador. Sie konnte seit Amtsantritt der Regierung Rafael Correa von den deutlich erhöhten Ausgaben für Sozialprogramme, den Investitionen in den Basisgesundheits- und Bildungs- aber auch in den Agrarsektor profitieren. Bei der Erarbeitung der neuen Verfassung haben indigene Organisationen ihre Interessen voll eingebracht. Wesentliche indigene Positionen – die Anerkennung von Kichwa und Shuar als zu fördernde Sprachen, die Anerkennung von Autonomierechten in indigenen Territorien, der Rechtspluralismus, die aktive Mitsprache bei der Verwaltung von Naturschutzgebieten, der plurinationale Charakter des Landes – haben Eingang in die neue Verfassung gefunden.

Erdölförderung, die damit verbundene Umweltverschmutzung und ungeklärte Landrechte bedrohen weiterhin den Lebensraum vieler indigener Gemeinschaften im Amazonasraum.

Die Bundesregierung unterstützt indigene Organisationen dabei, sich in nationale und internationale Dialog- und Politikprozesse einzubringen, um so wirksamer ihre Rechte und Interessen vertreten zu können.

30. Welchen Einfluss hat die Ölförderung auf die Menschenrechtssituation der indigenen Bevölkerung?

Teile der indigenen Bevölkerung sehen durch die Erdölförderung ihre Interessen und Rechtsansprüche verletzt. Proteste gegen die Erdölförderung auf indigenen Gebieten wurden zumindest in Einzelfällen be- und verhindert, indigene Meinungsführer bedroht und Gerichtsverfahren verschleppt. Besonders konfliktträchtig ist seit ca. zwei Jahren der Südosten Ecuadors. Dort wehren sich die Shuars und die Huarani (im Umfeld des Nationalparks Yasuní) gegen die Präsenz der Bergbauunternehmen. Ihren Protest hat das Militär gewaltsam niedergeschlagen. Exponierte indigene Führer wurden strafrechtlich verfolgt.

- a) Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch die in Ecuador tätigen Ölförderfirmen (vgl. UN General Assembly Document A/HRC/4/32/Add.2)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

- b) Welche Beteiligung durch deutsche Firmen ist der Bundesregierung bekannt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind deutsche Firmen an den unter der Frage 30a genannten Vorgängen nicht beteiligt.

31. Welche Auswirkungen durch die chemische Bekämpfung des Drogenanbaus in Kolumbien im Rahmen des „Plan Colombia“ sind der Bundesregierung auf die Gesundheit der Bevölkerung, die reguläre Landwirtschaft

und die Wasserkreisläufe an der ecuadorianischen Grenze zu Kolumbien bekannt?

Die Bundesregierung verfügt über keine eigenen Erkenntnisse zu den ökologischen Auswirkungen der chemischen Bekämpfung des Drogenanbaus im Rahmen des „Plan Colombia“. Die chemischen Besprühungen von Drogenanbaugebieten insbesondere mit Glyphosat hat zu Klagen der betroffenen Bevölkerung geführt. Die Belastung für Mensch und Umwelt durch dieses Herbizid sind international kontrovers diskutiert worden, aber nach wie vor umstritten. Es existieren einander widersprechende Studien zur Schädlichkeit des Glyphosateinsatzes.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von kolumbianischen Flüchtlingen in Ecuador, besonders im Grenzgebiet zu Kolumbien?

Laut Regierungsangaben halten sich rund 180 000 kolumbianische Flüchtlinge in Ecuador auf. Rund ein Zehntel von ihnen sind als Flüchtlinge bei den ecuadorianischen Behörden registriert. Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) geht davon aus, dass in den Grenzprovinzen zu Kolumbien (Esmeraldas, Carchi, Imbabura, Sucumbíos, Orellana) rund 59 000 Personen internationalen Schutz benötigen.

Die kolumbianischen Flüchtlinge leben nicht in Flüchtlingslagern, sondern sind zum Großteil in die Gesellschaft integriert. Die Hälfte von ihnen lebt in und um größere Städte, die andere Hälfte in ländlichen, teilweise sehr abgelegenen Gebieten. Dadurch, dass nur ein geringer Prozentsatz der Flüchtlinge registriert ist, ist es oft schwierig, sie mit Hilfsleistungen zu erreichen. Die ecuadorianische Regierung unternimmt signifikante Anstrengungen, um die Lage der Flüchtlinge, insbesondere deren Legalisierung sowie den Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung, zu verbessern.

Ecuador praktiziert eine offene Flüchtlingspolitik und hat als einziges Land Lateinamerikas einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung internationaler Abkommen diesbezüglich verabschiedet. Dieser Plan sieht u. a. vor, dass bis Juni 2009 über 50 000 Kolumbianer in der Grenzregion offiziell als Flüchtlinge anerkannt werden. Dieses Vorhaben wird von UNHCR als vorbildlich eingestuft.

33. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Söldner und private Sicherheitsfirmen (sog. private military and private security companies PMSCs) in Ecuador, und welche Anstrengungen unternimmt Ecuador um diese zu unterbinden?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

34. Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Polizisten und Soldaten der ecuadorianischen Armee?

In Ecuador gibt es keine systematischen Menschenrechtsverletzungen seitens der Polizei oder des Militärs. Medien oder Menschenrechtsorganisationen berichten aber gelegentlich über Fälle von Misshandlungen oder Verstöße gegen das Folterverbot. Laut Amnesty International gab es im Jahr 2008 bereits mehrere Fälle von Misshandlungen von Personen in Polizeigewahrsam. Problematisch ist die Tatsache zu werten, dass anstelle von ordentlichen Gerichten oftmals Polizeigerichte mit Beschwerden gegen polizeiliche Gewalt befasst werden.

Die Regierung plant, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen, um die Menschenrechtskultur in der Polizei zu fördern. Hierzu soll u. a. ein Menschenrechtstraining von Polizisten dienen, das bereits entwickelt wurde, aber flächendeckend Anwendung finden muss. Hinzu kommen Pläne der Regierung, in den Polizeibehörden und dem Innenministerium jeweils Zweigstellen des Ministeriums für Justiz und Menschenrechte zur Einhaltung von menschenrechtlichen Standards einzurichten.

35. Sieht die Bundesregierung innerhalb Ecuadors regionale Unterschiede in der Gewährleistung der Menschenrechte, und wenn ja, woran macht sie diese fest?

Innerhalb Ecuadors bestehen regionale Unterschiede in der Gewährleistung der Menschenrechte. In der Grenzregion zu Kolumbien sind die Menschenrechte insbesondere aufgrund fehlender staatlicher Infrastruktur und der Gewaltbereitschaft von Polizei bzw. Militär stärker gefährdet.

36. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Situation der Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Ecuador?

Die Regierung Rafael Correa verfolgt eine offene Migrationspolitik und widmet dem Thema mehr Aufmerksamkeit als ihre Vorgängerregierungen. Mit Peru existiert ein Abkommen, welches den Arbeitskräftemangel in den südlichen Grenzregionen ausgleichen soll, illegale Aufenthalte nicht sanktioniert und peruanischen Arbeitern dieselben Rechte wie Ecuadorianern zuspricht – u. a. den Mindestlohn und einen Sozialversicherungsanspruch. Ein ähnlich geartetes bilaterales Abkommen mit Kolumbien ruht.

Es gibt Hinweise, dass die Arbeitssituation vieler Migranten in Ecuador schlechter ist als die einheimischer Arbeitnehmer. Besonders Peruaner und Kolumbianer werden auf dem Arbeitsmarkt diskriminiert und ausgebeutet und arbeiten bei niedrigeren Gehältern deutlich länger und unter schlechteren Bedingungen.

Kolumbien

37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Kolumbien?

Grundsätzlich lassen sich für den Zeitraum der letzten fünf Jahre ein stetiger Rückgang der Gewalttaten und eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Kolumbien feststellen. Trotz der in den letzten Jahren erzielten Fortschritte bleibt die Situation jedoch besorgniserregend.

Maßgebliche Einflussfaktoren sind weiterhin der Drogenhandel, die organisierte Kriminalität, die extreme Ungleichverteilung der Einkommen und vor allem der Binnenkonflikt. Es kommt nach wie vor zu Vertreibungen durch illegale Gewaltgruppen und als Folge des internen Konflikts. Die Leidtragenden sind weiterhin besonders die Landbevölkerung, Kinder, Frauen, indigene und die afrokolumbianische Bevölkerung. Der ganz überwiegende Teil der Verletzungen des humanitären Völkerrechts (Morde, Massaker, Rekrutierung Minderjähriger, Geiselnahmen, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder, Verlegung von Landminen etc.) geht auf das Konto der illegalen Gruppen (insbesondere der Nachfolgeorganisationen der Paramilitärs und der Guerilla). Auch Menschenrechtsverteidiger, Lokalpolitiker sowie Gewerkschafter sind immer wieder Ziel von Drohungen oder Gewalttaten illegaler Gruppen. Die Gewährleistung der fundamentalen Rechte von Gewerkschaftsmitgliedern und ihrer Führungspersonen ist trotz an-

haltender Anstrengungen der kolumbianischen Regierung nach wie vor nicht ausreichend gesichert. Kolumbien wurde in den vergangenen Jahren wiederholt im Rahmen des ILO-Normenanwendungsausschusses wegen der nicht ausreichenden Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz der Vereinigungsfreiheit (Nr. 87) kritisiert. Die wieder zunehmenden Morde an Gewerkschaftern (26 Personen bis Juni 2008) geben weiterhin Anlass zur Sorge.

Besorgniserregend bleibt die Zahl der extralegalen Hinrichtungen, die den Sicherheitskräften zugeschrieben werden.

Die Bundesregierung und ihre EU-Partner fordern deshalb nachdrücklich einen verstärkten Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die Aufklärung von Gewalttaten durch die kolumbianische Regierung. Die kolumbianische Regierung hat zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern verschiedene Initiativen ergriffen. Das Programm des Innen- und Justizministeriums zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wurde personell aufgestockt und seine Mittel zwischen 2004 und 2006 verdreifacht. Fortschritte wurden auch bei der Aufklärung von schweren Gewalttaten erzielt. Die Bundesregierung würdigt die bisherigen Schritte der kolumbianischen Regierung zum Schutz der Betroffenen und zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen, ist jedoch auch der Ansicht, dass weitere Anstrengungen der kolumbianischen Regierung bei der Umsetzung des „Gesetzes für Gerechtigkeit und Frieden“ notwendig sind. Die erwarteten Ergebnisse – umfassende Aufklärung der von den Paramilitärs begangenen Verbrechen, Verurteilung der Haupttäter und Entschädigung der Opfer durch die Täter – wurden bislang nur ansatzweise erreicht.

Der Bericht der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte (UNHCHR), Louise Arbour, aus dem Jahr 2008 zur Lage der Menschenrechte in Kolumbien unterstreicht diese Erfordernisse. Die Zusammenarbeit zwischen dem UNHCHR-Büro und der kolumbianischen Regierung wurde im September 2007 um weitere drei Jahre verlängert. Die kolumbianische Regierung hat ihre Zusage zu einer der Hauptforderungen des UNHCHR erteilt, bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts für den nationalen Aktionsplan für Menschenrechte neben den 27 staatlichen Institutionen auch weitgehend externe Menschenrechtsexperten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einzubinden. Vorbereitende Sitzungen mit der Zivilgesellschaft haben bereits stattgefunden, eine endgültige Klärung zur Zusammenarbeit steht allerdings noch aus.

Kolumbien hat sich bereit erklärt, in einer frühen Phase des neuen UPR im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen behandelt zu werden. Die Behandlung Kolumbiens ist für Dezember 2008 vorgesehen.

38. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Kolumbien aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Kolumbien bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?

Das kolumbianische Rechts- und Justizsystem leidet trotz einiger Verbesserungen nach wie vor unter großen Defiziten. Es fehlen vor allem personelle, finanzielle und technische Ressourcen. Es mangelt zudem an einem adäquaten Opfer- und Zeugenschutz. Die Aufklärungsrate bei schweren Gewalttaten ist nach wie vor sehr niedrig, Straflosigkeit bleibt ein Problem. Im Jahr 2004 wurde zur Beschleunigung der Strafprozesse eine umfangreiche Strafprozessrechtsreform verabschiedet. Die Regierung hat zudem die Ausgaben für das Rechtssystem in den vergangenen Jahren gesteigert und zusätzliches Personal für das Justizwesen eingestellt. Es bleibt abzuwarten, ob und wie sich diese Maßnahmen auswirken.

Die Bundesregierung unterstützt die kolumbianische Staatsanwaltschaft mit dem Beratungsprojekt „ProFis“. Das Projekt zielt darauf ab, die Verfahren gegen

demobilisierte Paramilitärs zu beschleunigen und den Opfern Gehör zu verschaffen. Belange von Opfern, insbesondere von Frauen und Kindern sowie der indigenen und afrokolumbianischen Bevölkerung werden dabei besonders berücksichtigt.

Ferner unterstützt die Bundesregierung mit dem Projekt „Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ die Modernisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und stärkt die staatlichen Einrichtungen zur Überwachung rechtmäßigen Verwaltungshandelns (u. a. Ombudsinstitution). Die hierdurch geförderte stärkere Bindung des kolumbianischen Staates an Recht und Gesetz soll auch den Opfern des Konflikts zugute kommen (z. B. Beschleunigung der Auszahlung staatlicher Entschädigungsleistungen).

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Kolumbien?

Die Presse- und Meinungsfreiheit ist in Kolumbien verfassungsmäßig garantiert und nach Auffassung der Bundesregierung von staatlicher Seite gewährleistet. Kolumbien verfügt über eine pluralistische Medienlandschaft. Die Medien spielen eine wichtige Rolle bei der Aufdeckung von Verbindungen zwischen Politikern, hohen Beamten und Militärs einerseits und den Paramilitärs, der Drogenmafia und der Guerilla andererseits. Es kommt daher immer wieder zu Versuchen der Einflussnahme der illegalen Gewaltgruppen, die teilweise mit Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und Medieneinrichtungen vorgehen.

40. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern und Nichtregierungsorganisationen?

Kolumbien ist eine pluralistische Demokratie mit einem Mehrparteiensystem und einer starken parlamentarischen Opposition.

Menschenrechtsverteidiger, Lokalpolitiker sowie Gewerkschafter sind immer wieder Ziel von Drohungen oder Gewalttaten illegaler Gruppen. Die Bundesregierung und ihre EU-Partner fordern deshalb immer wieder einen verstärkten Schutz von Menschenrechtsverteidigern und die Aufklärung von Gewalttaten durch die kolumbianische Regierung ein. Die Bundesregierung würdigt aber auch die bisherigen Schritte der Regierung zum Schutz der Betroffenen und zur Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen.

Die kolumbianische Regierung hat zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern verschiedene Initiativen ergriffen. Das Programm des Innen- und Justizministeriums zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern wurde personell aufgestockt und seine Mittel zwischen 2004 und 2006 verdreifacht. Trotz dieser Anstrengungen kommt es immer wieder zu Morden an Menschenrechtsverteidigern. Oppositionspolitiker kommen bei Bedarf in den Genuss staatlicher Schutzprogramme.

- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?

Die politische Opposition kommt sowohl im Kongress wie auch in den Medien und der Öffentlichkeit umfassend zu Wort. Menschenrechtsverteidiger und Vertreter von nichtstaatlichen Organisationen können sich ungehindert in den Medien und in der Öffentlichkeit äußern. In ländlichen Gegenden sind sie jedoch häufiger Drohungen und Repressalien durch illegale Gewaltgruppen ausgesetzt.

b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

Es gibt keine systematischen staatlichen Repressionen gegen die Opposition, Menschenrechtsverteidiger und nichtstaatlichen Organisationen. Die genannten Gruppen werden aber teilweise von den illegalen Gewaltgruppen bedroht, vor allem von Nachfolgegruppen der paramilitärischen AUC (Autodefensas Unidas de Colombia) und der Guerilla. In der Vergangenheit hat der Vorwurf der Verbindungen zur Guerilla, der gelegentlich von einzelnen Politikern gegenüber nichtstaatlichen Organisationen und Menschenrechtsverteidigern erfolgte, zu einer Verschärfung der Bedrohungslage für Mitarbeiter der betroffenen Organisationen geführt.

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation der Binnenflüchtlinge, und im Besonderen der vertriebenen Indigenen und Afrokolumbianern und Afrokolumbianerinnen?

Nach Angaben des Büros des UNHCR zählt Kolumbien zu den Ländern mit der größten Zahl an Binnenvertriebenen, deren Anzahl auf ca. 200 000 bis 250 000 Personen pro Jahr geschätzt wird. Die Angaben zur exakten Zahl der Binnenvertriebenen variieren je nach Quelle. Bei den staatlichen Behörden sind rund 2,2 Mio. Binnenvertriebene registriert; nichtstaatliche Organisationen sprechen von bis zu 4,8 Mio. Vertriebenen in den letzten zehn Jahren. Obwohl Kolumbiens Rechtssystem einen hohen Schutz der Rechte Binnenvertriebener gewährleistet, haben diese in der Praxis weit geringeren Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung etc. als der Rest der Bevölkerung. Die Binnenvertriebenen leben generell nicht in Lagern, sondern fliehen oft in die Randbezirke größerer Städte oder kommen bei Verwandten unter. Besonders betroffen innerhalb der Gruppe der Binnenvertriebenen sind die indigene bzw. die afrokolumbianische Bevölkerung, die meist in großer Armut lebt. Nach Aussagen von OCHA (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs – Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten) wurde rund ein Drittel dieser Gruppe innerhalb der letzten zehn Jahre vertrieben.

Nach Angaben des UNHCR ist Kolumbien gegenwärtig der Staat mit den weltweit höchsten finanziellen Aufwendungen für Binnenvertriebene.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Kolumbien?

Die Situation im kolumbianischen Strafvollzug hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Die Sicherheit für die Gefängnisinsassen in den Haftanstalten ist deutlich gestiegen, auch wenn sie noch nicht umfassend garantiert ist. Die Überbelegung ist durch den Bau neuer Gefängnisse zurückgegangen, besteht aber noch immer fort. Die medizinische Versorgung sowie das Angebot an Ausbildungs-, Freizeit- und Arbeitsmöglichkeiten für die Häftlinge sind teilweise mangelhaft. Die Lage in den Gefängnissen wird verschärft durch die Nichtberücksichtigung der Bedürfnisse spezieller Insassengruppen wie Frauen, Indigene u. a. Das für den Strafvollzug zuständige Nationale Institut hat angekündigt, die Mängel mit Blick auf eine Reform der Strafvollzugsordnung zu beseitigen.

43. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?

Häftlinge können auf eigene Kosten einen Verteidiger wählen oder aber die „Defensoría“ (staatliche Ombudseinrichtung) befragen, die verpflichtet ist, einen Pflichtverteidiger zu stellen. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Strafverteidiger der Ombudseinrichtung oft überlastet.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der kolumbianischen Regierung zur Armutsbekämpfung?

Programme zur Armutsbekämpfung sind in der nationalen Entwicklungsstrategie der kolumbianischen Regierung verankert. Die Regierung hat sich mit der Reduktion der Armut auf 15 Prozent bis 2019 ehrgeizige Ziele gesetzt. Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums sollen der Armut in Verbindung mit der Arbeitslosigkeit, Sozialprogramme vor allem der extremen Armut entgegenwirken. Die Armutsrate ist laut der Nationalen Planungsbehörde Kolumbiens von 55,7 Prozent im Jahr 2002 auf 45,1 Prozent im Jahr 2006 gesunken, die extreme Armut ist im gleichen Zeitraum von 14,7 auf 10,7 Prozent gesunken. Dieser Rückgang in den vergangenen Jahren ist auf die staatlichen Sozialprogramme sowie auf die positive Wirtschaftsentwicklung zurückzuführen. Letztere basiert auf der deutlich verbesserten Sicherheitslage durch die Zurückdrängung der illegalen Gewaltgruppen, die die sozio-ökonomische Entwicklung des Landes hemmen. Dennoch lebt fast die Hälfte der Bevölkerung noch immer unter der Armutsgrenze.

Die Bundesregierung würdigt die Anstrengungen der kolumbianischen Regierung bei der Armutsbekämpfung. Sie sieht jedoch die Notwendigkeit, stärker an den strukturellen Ursachen der Armut und extremen Ungleichheit in Kolumbien, insbesondere der Landfrage, zu arbeiten, um eine nachhaltige Armutsreduzierung zu erreichen.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Kolumbien?

Kolumbien hat im Jahr 2006 ein neues Jugendgesetz (Código de la Infancia y la Adolescencia) verabschiedet. Das Gesetz hat u.a. die gegen Kinderarbeit gerichteten Bestimmungen verschärft und den Schutz Minderjähriger gegen Missbrauch verbessert. UNICEF hat die Verabschiedung des Gesetzes, mit dem Kolumbien seine Gesetzgebung dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes angepasst hat, als Stärkung der Kinderrechte in Kolumbien gewürdigt.

Dennoch leben viele Kinder in sozialer Not: Armut, häusliche Gewalt und sexuelle Ausbeutung, Mangel an Bildung sind Gründe, weshalb besonders in Großstädten eine hohe Zahl von Straßenkindern anzutreffen ist. Kinder werden zudem nach wie vor zu Opfern der illegalen Gewaltgruppen. Unter der binnenvertriebenen Bevölkerung Kolumbiens befinden sich überproportional viele Kinder.

46. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über Kindersoldaten in Kolumbien und über das unrechtmäßige Festhalten von ehemaligen Kin-

dersoldaten durch die staatlichen Sicherheitskräfte, die diese als Informanten einstufen?¹

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in Kolumbien Minderjährige von allen illegalen Gewaltgruppen, insbesondere von der FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia), sowohl bei Exekutionen, Folterungen und Attentaten, wie auch bei bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem kolumbianischen Militär eingesetzt.

Der Bundesregierung ist ferner bekannt, dass die paramilitärische Organisation AUC nach ihrer Demobilisierung einen Großteil ihrer minderjährigen Kämpfer nicht wie vorgesehen zur juristischen und psychologischen Betreuung bei staatlichen Institutionen gemeldet hat.

Das kolumbianische Militär rekrutiert keine Minderjährigen. Die Bundesregierung hat jedoch Kenntnis von Einzelfällen, in denen das kolumbianische Militär Kinder als Informanten benutzt und unrechtmäßig festgehalten hat.

47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Kolumbien?

Die kolumbianische Verfassung von 1991 garantiert gleiche Rechte für Männer und Frauen. Dies spiegelt sich in der kolumbianischen Lebenswirklichkeit noch nicht vollständig wider. Frauen sind nicht im gleichen Maße am politischen Leben beteiligt, ihr Gehaltsniveau liegt unter dem der Männer. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Raum.

Frauen gehören neben Minderjährigen und Angehörigen von Minderheiten zu den Hauptopfern des Binnenkonflikts. Die illegalen Gewaltgruppen benutzen sexuelle Gewalt als Mittel der Unterdrückung und Vergeltung. Weibliche Mitglieder der Gewaltgruppen werden häufig selber von ihren Mitkämpfern vergewaltigt und müssen Zwangsabtreibungen über sich ergehen lassen.

48. Wie beurteilt die Bundesregierung die systematische Einschüchterung und Kriminalisierung von Menschenrechts- und Bürgerrechtsbewegungen, Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftlern und Vertreterinnen und Vertretern von Indigenen Gruppen von Seiten staatlicher Kräfte, die diese immer wieder öffentlich in die Nähe der Guerilla rücken?

Auf die Antwort zu Frage 40 wird verwiesen. Die dort gemachten Ausführungen gelten auch für Gewerkschafter sowie für Vertreter von indigenen Gruppen.

49. Wie bewertet die Regierung in diesem Zusammenhang, dass Präsident Álvaro Uribe Vélez am 6. Mai 2008 öffentlich den Sprecher der „Bewegung der Opfer staatlicher Verbrechen“, Iván Cepeda Castro, angegriffen hat, weil dieser sich in einem Zeitungsartikel kritisch über den Fortbestand der Paramilitärs im Departement Cordoba und etwaigen Landkäufen der Familie Uribe in diesem Departement geäußert hat, woraufhin Drohungen gegen Cepeda zugenommen haben?

Die EU hat gegenüber der kolumbianischen Regierung wiederholt darauf hingewiesen, dass es insbesondere unter den in Kolumbien gegebenen innenpolitischen Bedingungen angebracht ist, im Umgang mit Menschenrechtsverteidigern auf einen gemäßigten, sachlichen Ton zu achten und den Dialog zu suchen.

¹ http://www.childsoldiersglobalreport.org/files/country_pdfs/FINAL_2008_Global_Report.pdf S.101

50. Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über die hohe Anzahl von extralegalen Hinrichtungen, die den Sicherheitskräften in Kolumbien zugeschrieben werden (laut einem Bericht der Coordinación Colombia-Europa-Estados Unidos, CCEEU von 2007 955 Hinrichtungen zwischen Juli 2002 und Juni 2007), und die damit verbundenen Verantwortung des kolumbianischen Staates?

Die Bundesregierung sieht die extralegalen Hinrichtungen in Kolumbien mit äußerster Sorge. Sie ist der Auffassung, dass die kolumbianische Regierung inzwischen ernsthaften politischen Willen zeigt, extralegale Hinrichtungen durch Angehörige der Streitkräfte zu verhindern.

Im Januar 2008 hat die kolumbianische Regierung neue Leitlinien für die Beachtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts vorgestellt, die für Polizei sowie Militär verbindlich sind. Das Konzept sieht u. a. den Ausbau des Menschenrechtstrainings für die Sicherheitskräfte sowie verstärkte Inspektionen während und nach Einsätzen der Sicherheitskräfte vor. Die Regierung und die Führung der Streitkräfte streben dabei auf Grundlage der neuen Richtlinien eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte an. Durch die Entlassung von 27 hochrangigen Militärs, darunter drei Generälen, im November 2008, denen die politische Verantwortung für extralegale Hinrichtungen zugeschrieben wird, und den Rücktritt des Oberkommandierenden der kolumbianischen Landstreitkräfte, General Mario Montoya, am 4. November 2008 hat die kolumbianische Regierung ein erstes deutliches Zeichen gesetzt, dem eine restlose Aufklärung der begangenen Taten, die Verurteilung der Täter und die konsequente Umsetzung der angekündigten Null-Toleranz-Politik folgen müssen.

51. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Aktivitäten der kolumbianischen Regierung gegen extralegale Hinrichtungen ausreichend sind?

Auf die Antwort zu Frage 50 wird verwiesen.

52. Wie bewertet die Bundesregierung die Praxis der kolumbianischen Regierung, nach der die Ermittlungen und die Prozesse in den meisten Fällen von extralegalen Hinrichtungen nicht der ordentlichen, sondern der militärischen Gerichtsbarkeit unterstehen?

Das kolumbianische Militärgesetz sieht vor, dass aktive Angehörige des Militärs und der Polizei, die in Ausübung ihres Dienstes Straftaten begehen, der Militärgerichtsbarkeit und nicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterstehen. Das kolumbianische Verfassungsgericht hat jedoch klargestellt, dass Menschenrechtsverletzungen wie extralegale Hinrichtungen in die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit fallen.

In der Praxis bedeutet dies oftmals lange Auseinandersetzungen über die Zuständigkeit zwischen den Gerichtsbarkeiten. Es sind viele Fälle bekannt, in denen zunächst die Militärgerichtsbarkeit ermittelte und es zu Straffreiheit oder zu milden Strafen kam. Erst durch Interventionen, insbesondere durch die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte, erfolgte oft Jahre später die angemessene Verurteilung durch die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, dass die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts durchgehend in die Praxis umgesetzt werden muss.

Ist die Bundesregierung der Meinung, dass auf diese Weise der großen Straflosigkeit bei Verbrechen, die von Mitgliedern der staatlichen Sicherheitskräfte begangen wurden, effektiv entgegengewirkt werden kann?

Die geplante gesetzliche Verankerung der oben ausgeführten Rechtsprechung des Verfassungsgerichts entspricht der Linie der kolumbianischen Regierung, nach der ausnahmslos alle Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des Internationalen Humanitären Völkerrechts von der ordentlichen Gerichtsbarkeit behandelt werden sollen. Sie würde effektiv zur Bekämpfung der Straflosigkeit beitragen und erhielt daher die ausdrückliche Unterstützung des UNHCHR-Büros in Kolumbien.

53. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhaftung von 33 Abgeordneten und die Verfahren gegen 32 Abgeordnete, die unter Verdacht stehen, mit Paramilitärs zu kooperieren, und die mehrheitlich zur Koalition gehören, die Präsident Álvaro Uribe Vélez unterstützt?

Die Bundesregierung begrüßt die Aufklärung der Verwicklung teils hochrangiger Politiker in Verbrechen des Paramilitarismus.

54. Beeinflussen diese Fälle und die z. T. scharfe Kritik des kolumbianischen Präsidenten am Obersten Gerichtshof im Verlauf der Verfahren den Stellenwert, den die deutsche Regierung Präsident Álvaro Uribe Vélez und der kolumbianischen Regierung als Gesprächs- und Verhandlungspartner beimisst?

Die Bundesregierung sieht diese Vorgänge als Chance für einen historischen Aufklärungs- und Aufarbeitungsprozess der kolumbianischen Gesellschaft, der durch Justiz, Medien und vor allem durch die Demobilisierungspolitik der Regierung ausgelöst wurde und dessen Momentum weiter aufrecht erhalten bleiben muss.

Der Oberste Gerichtshof hat in den letzten Jahren seine Funktionsfähigkeit und Unabhängigkeit unter Beweis gestellt. Die Differenzen zwischen der Regierung und dem Obersten Gerichtshof, die zuweilen in unangemessenem Ton ausgetragen werden, betreffen nicht die beiderseits gesehene Notwendigkeit, die Verbrechen des Paramilitarismus aufzuklären.

55. Wie bewertet die Bundesregierung den Prozess der Demobilisierung der Paramilitärs, die Strafverfolgung der von ihnen begangenen Verbrechen sowie die Entschädigung der Opfer, vor allem bei illegal von den Paramilitärs erworbenen Ländereien?

Die Demobilisierung der paramilitärischen AUC hat einen ganz wesentlichen Beitrag zur Eindämmung der Gewalt und zur Verbesserung der Sicherheitslage in Kolumbien geleistet. Die Aussagen demobilisierter Paramilitärs haben zur Aufklärung zahlreicher in der Vergangenheit begangener Gewalttaten geführt und zur Feststellung der Identität daran beteiligter Hintermänner aus Kreisen der Politik sowie des Militärs beigetragen. Sie ermöglichten die Auffindung der sterblichen Überreste von bislang über 1 500 Opfern. Die Demobilisierung der Paramilitärs hat damit den Prozess der justiziellen Aufklärung und Wahrheitsfindung ausgelöst und wesentlich unterstützt.

Alle maßgeblichen Führer der AUC und zahlreiche Mitglieder der „mittleren Führungsschicht“ der Paramilitärs befinden sich bereits seit längerer Zeit in Untersuchungshaft. Dies ist ein Erfolg der kolumbianischen Behörden und der

Justiz, auch wenn bisher noch kein AUC-Mitglied zu einer Haftstrafe verurteilt wurde.

Die Situation der Opfer hat sich gegenüber der Vergangenheit politisch verbessert, da sich die Opfer mittlerweile in zahlreichen Einrichtungen organisieren konnten und Zugang haben zu staatlichen Stellen wie der Nationalen Entschädigungs- und Wiedergutmachungskommission. Die Entschädigung der Opfer ist aber bislang kaum vorangekommen. Demobilisierte AUC-Mitglieder haben bislang keine nennenswerten Vermögenswerte an den Entschädigungsfonds für die Opfer übergeben. Die bisherigen Werte reichen nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen nicht aus, um auch nur einen Bruchteil der Opfer ausreichend zu entschädigen. Die Regierung hat daher zur ersten Abhilfe ein Programm zur Entschädigung im Verwaltungswege eingeleitet, das aus staatlichen Mitteln finanziert wird. Die Bundesregierung begrüßt diese Maßnahme.

Ein Sonderproblem stellt die Rückgabe von Land dar. Die AUC hatte sich durch Vertreibungen in den Besitz von Millionen von Hektar Land gebracht. Eigentümer sind heute oft Strohmänner; teilweise lassen sich die Eigentumsverhältnisse aufgrund des insbesondere in ländlichen Gegenden fehlenden Katasterwesens nicht aufklären. Die Opfer haben bislang nur einen ganz geringen Bruchteil des geraubten Landes zurückerhalten.

56. Inwiefern wurden die illegalen Landaneignungen durch die Paramilitärs und ihre Strohmänner im Nachhinein legitimiert?

Auf die Antwort zu Frage 55 wird verwiesen.

57. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der kolumbianische Staat in ausreichendem Maße für die Sicherheit von Zeugen bei Prozessen oder Anhörungen gegen Paramilitärs sorgt?

Die Sicherheit von Zeugen bei Prozessen und Anhörungen gegen Paramilitärs ist nicht ausreichend. Nach Informationen der Bundesregierung arbeitet die kolumbianische Regierung an der Verbesserung der Zeugenschutzprogramme.

58. Wie bewertet sie Berichte der Organisation Amerikanischer Staaten (MAPP-OEA) und des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien, nach denen paramilitärische Folgeorganisationen in 27 der 32 Departements aktiv sind, etwa in Form der „Aguilas Negras“?

Die Bundesregierung schließt sich der Meinung der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten (MAPP-OEA) an, wonach die Demobilisierung der paramilitärischen AUC zu einem deutlichen Rückgang der Gewalt in Kolumbien geführt hat.

Sie teilt aber auch die Sorge der MAPP-OEA und der UNHCHR über das Aufkommen der neuen Gruppen. Diese setzen sich einerseits aus Splittergruppen von AUC-Einheiten, die sich der Demobilisierung widersetzt haben, und andererseits aus neuen bewaffneten illegalen Gruppen zusammen, die zunehmend aus rein kriminell-ökonomischen Motiven heraus handeln und sich ohne politische Zielsetzung in Drogenanbaugebieten und an strategisch wichtigen Transportkorridoren positionieren. Diese zweite Gruppe rekrutiert sich teilweise aus ehemaligen Mitgliedern der AUC. Auch wenn sie zahlenmäßig deutlich unter der demobilisierten AUC bleiben, üben auch diese „neuen illegalen Gewaltgruppen“ in den von ihnen dominierten Gebieten soziale Kontrolle aus, begehen Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung und bedrohen Menschenrechtsverteidiger und Gewerkschafter.

59. Wie schätzt die Bundesregierung den Bericht der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien ein, der diese Gruppen als „schwer bewaffnet, mit einer militärischen Kommandostruktur sowie dem Willen und der Möglichkeit zur Ausübung territorialer Kontrolle“ (A/HRC/7/039, Absatz 39) bezeichnet, die in einigen Regionen schon vor der Demobilisierung existierten, während die kolumbianische Regierung sagt, es handle sich um „neu aufkommende Gruppen“?

Auf die Antwort zu Frage 58 wird verwiesen.

60. Wie schätzt die Regierung Berichte ein, nach denen weiterhin davon ausgegangen werden muss, dass Paramilitärs mit den staatlichen Sicherheitskräften zusammenarbeiten?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es auf lokaler Ebene teilweise noch zu einer Kooperation der staatlichen Sicherheitskräfte mit den „neuen illegalen Gewaltgruppen“ kommt. Sie begrüßt die großen Anstrengungen, die sowohl die Regierung als auch die Führung der Sicherheitskräfte unternehmen, um eine solche Zusammenarbeit zu unterbinden und zu ahnden.

61. Wie schätzt die Regierung Berichte ein, nach denen weiterhin massive Menschenrechtsverletzungen von Paramilitärs begangen und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten etwa des Friedensprogramms „Magdalena Medio“ im April 2008 von ihnen weiter bedroht werden?

Die Menschenrechtsverletzungen haben nach der Demobilisierung der Paramilitärs deutlich abgenommen. Es kam zu einem merklichen Rückgang von Gewalttaten und die Sicherheitslage hat sich erheblich verbessert. Es besteht allerdings kein Zweifel, dass auch die neuen illegalen Gewaltgruppen (ca. 22 neue Gruppierungen mit einer Gesamtstärke von 3 000 bis 5 000 Mann) teils schwere Gewalttaten gegen die Zivilbevölkerung begehen.

Ist die deutsche Regierung der Meinung, dass die kolumbianische Regierung der Anforderung der EU in ausreichendem Maße nachgekommen ist, sich für die betroffenen Personen aus dem Friedensprogramm einzusetzen?

Die EU-Ratspräsidentschaft hat bei der kolumbianischen Regierung demarchiert und auf die nach wie vor bestehende Bedrohungslage für Menschenrechtsverteidiger – darunter auch die betroffenen Personen aus dem Friedensprogramm – hingewiesen. Die kolumbianische Regierung hat daraufhin glaubhaft sämtliche Maßnahmen aufgelistet, die sie zum Schutz der betroffenen Personen ergreift.

62. Teilt die Bundesregierung die Befürchtungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, dass sich die Auslieferung von wichtigen Führern der Paramilitärs am 13. Mai 2008 negativ auf die Rechte der Opfer dieser Paramilitärs in Bezug auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung auswirken kann, da in den USA lediglich Verfahren wegen Drogenhandels eingeleitet werden und weitere Verfahren in Kolumbien dadurch verhindert werden¹?

Die Bundesregierung teilt diese Befürchtungen.

¹ <http://www.cidh.oas.org/Comunicados/English/2008/21.08eng.htm>

63. Wie schätzt die Bundesregierung die Menschenrechtsverletzungen durch die FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia) ein?

Inwiefern handelt es sich bei dem Konflikt mit der FARC um einen politischen Konflikt, und welche Rolle spielt die FARC zur Absicherung des Drogenanbaus und -handels?

Nach Informationen der Bundesregierung hat die FARC einen Großteil der Verletzungen des Internationalen Humanitären Völkerrechts in Kolumbien zu verantworten. Dazu zählen die Verlegung von Landminen, die Rekrutierung Minderjähriger, Entführungen, Geiselnahme und terroristische Angriffe gegen die Zivilbevölkerung.

Die FARC ist seit mehreren Jahren in die Aktivitäten des Rauschgifanbaus, der Rauschgiftproduktion und des Rauschgift Handels involviert. Nach Informationen der Bundesregierung bestehen sowohl Verbindungen zu den im Land operierenden Drogenkartellen als auch zu kriminellen Gruppierungen in anderen Staaten Süd- und Mittelamerikas. Die ursprünglichen politischen Ziele dieser Gruppierung sind längst ökonomischen Interessen gewichen und dienen nur noch als Fassade für kriminelle Aktivitäten.

64. Wie schätzt die Regierung den „Plan Colombia“ und die mit der militärischen Bekämpfung des Kokaanbaus einhergehenden menschenrechtlichen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen ein?

Die Bundesregierung unterstützt den doppelten Ansatz der kolumbianischen Regierung, konsequent gegen illegale Gewaltgruppen durchzugreifen, um das staatliche Gewaltmonopol im ganzen Land durchzusetzen und gleichzeitig Bereitschaft zu Gesprächen, Wahrheitsfindung und Versöhnung zu zeigen.

Die maßgeblichen Finanzquellen der illegalen Gewaltgruppen, welche teilweise militärisch organisiert und bewaffnet sind, sind der Drogenanbau und -handel. Es ist daher folgerichtig, dass die Bekämpfung der Drogenökonomie mit Mitteln stattfindet, die geeignet sind, den Widerstand der schwerbewaffneten Gewaltgruppen zu brechen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass militärische und polizeiliche Maßnahmen von wirtschaftlichen und sozialen Reformen begleitet werden müssen.

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat die militärische und polizeiliche Komponente des „Plan Colombia“ den Einfluss der illegalen Gewaltgruppen in Kolumbien stark zurückgedrängt, die Anzahl der von diesen in Kolumbien begangenen Gewalttaten deutlich gesenkt, Teile des Landes befriedet und die Sicherheitslage insgesamt deutlich verbessert, auch wenn es weiterhin zu schweren Menschenrechtsverletzungen und Vertreibungen in verschiedenen Regionen kommt.

Zu den ökologischen Auswirkungen der chemischen Bekämpfung des Drogenanbaus in Kolumbien im Rahmen des „Plan Colombia“ wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

- a) Hat sich die im „Plan Colombia“ verfolgte Strategie als effizient und effektiv im Kampf gegen Drogenanbau und -handel erwiesen?

Anhand der durch das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) jährlich veröffentlichten Daten zum Kokaanbau und zur Kokainproduktion lässt sich eine nachhaltige Eindämmung des Drogenproblems durch die staatlichen Maßnahmen im Rahmen des „Plan Colombia“ nicht belegen. Nachdem UNODC zwischen den Jahren 2000 und 2006 noch einen deutlichen Rückgang von 163 300 ha auf 78 000 ha verzeichnete, stieg die Fläche im Jahr 2007 wieder auf 99 000 ha an. Die Produktionsmenge stagnierte

gegenüber 2006 bzw. ist sogar leicht zurückgegangen. Eine merkliche Verknappung des weltweiten Kokainangebots konnte aber durch die Maßnahmen des „Plan Colombia“ bislang nicht festgestellt werden. Nach einer Studie des US-amerikanischen Kongresses vom November 2008 zur Wirksamkeit des „Plan Colombia“, die auf einer anderen Methodik als die Daten der UNODC basiert, wurde das ursprüngliche Ziel, die Drogenproduktion zu halbieren, nicht erreicht, sondern vielmehr sei ein leichter Anstieg der Produktion zu verzeichnen. Jedoch stellt auch diese Studie fest, dass sich die Sicherheitslage in Kolumbien mit Hilfe des Plans deutlich verbessert habe.

- b) Welche alternativen Konzepte hat die Bundesregierung, und wie versucht sie diese zu umzusetzen?

Die Bundesregierung setzt sich gemäß ihrer globalen Konzeption auch in Kolumbien für einen ausgewogenen Ansatz zwischen gesetzgeberischen und polizeilichen Maßnahmen einerseits sowie der Förderung Alternativer Entwicklung zum illegalen Drogenpflanzenanbau, Prävention und Therapie zur Reduzierung der Drogennachfrage andererseits ein. Im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung in Kolumbien Ansätze der grenzübergreifenden regionalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Alternativen zum Drogenanbau. Unter anderem wird das auch Kolumbien umfassende Regionalprogramm des UNODC-Büros „International Network on Alternative Development“ von der Bundesregierung gefördert.

- c) Sieht die Bundesregierung im Anbau von Ölpalmen eine alternative Entwicklungsstrategie, und unterstützt die Bundesrepublik Deutschland bzw. die EU Palmöl-Projekte z. B. im Magdalena Medio?

Sofern Umwelt- und Menschenrechtsstandards gewährleistet sind, kann der Anbau von Ölpalmen für Kleinbauern eine nachhaltige Einkommensquelle in Kolumbien darstellen. Die Bundesregierung fördert keine Palmöl-Projekte in Kolumbien. Im Rahmen ihrer Friedensprogramme (Laboratorios de la Paz) unterstützt die EU einzelne Familien der Landbevölkerung bei der Finanzierung der Investitionskosten für den Palmölanbau.

- d) Wenn ja, wie wird bei diesen Projekten die Einhaltung von Menschenrechten garantiert, etwa die Rechte der afrokolumbianischen und indigenen Gemeinschaften?¹

Es werden von der EU keine Projekte in Vertreibungsgebieten und nur in kleinem Rahmen (Familienbetriebe) gefördert. Ausgeschlossen von der Förderung sind Großprojekte und Projekte, die negative Wirkungen auf die Umwelt haben.

65. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Menschenrechtsverletzungen durch Söldner und private Sicherheitsfirmen (sog. private military and private security companies PMSCs) in Kolumbien, und welche Anstrengungen unternimmt Kolumbien um diese zu unterbinden?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu aktuellen Menschenrechtsverletzungen durch Söldner und private Sicherheitsfirmen in Kolumbien vor.

¹ <http://www.welt-sichten.org/artikel/art-05-008/schmieriges-geschaefft.html>

66. Wurden bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, mit der kolumbianischen Regierung und mit Vertreterinnen und Vertretern der kolumbianischen Zivilgesellschaft im Mai 2008 Menschenrechtsfragen, wie z. B. die extralegalen Hinrichtungen, thematisiert?

Wenn ja, welche?

Hat die deutsche Regierung in diesem Bereich Forderungen an die kolumbianischen Partner gestellt?

Wie war die Reaktion der Gesprächspartner auf diese Fragen?

Die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, hat in den Gesprächen mit dem kolumbianischen Präsidenten, Dr. Alvaro Uribe Vélez, alle wesentlichen Aspekte der kolumbianischen Innenpolitik eingehend behandelt. Die Lage der Menschenrechte in Kolumbien war dabei ein zentrales Thema. Die kolumbianische Regierung hat ihre Politik bekräftigt, die einer dauerhaften Verbesserung der Menschenrechtssituation gilt. Die Bundeskanzlerin hat die Menschenrechtslage auch mit Vertretern von Gewerkschaften, Opfervereinigungen und Journalisten ausführlich diskutiert. Über den Inhalt der Gespräche wurde Vertraulichkeit vereinbart.

Peru

67. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Peru?

Die peruanische Regierung ist um die Achtung der Menschenrechte bemüht. Es gibt keine Hinweise auf systematische oder politisch motivierte Menschenrechtsverletzungen, die amtlichen Stellen zugerechnet werden könnten. Hauptproblem ist heute die andauernde Armut weiter Bevölkerungsteile, die noch unzureichend am wirtschaftlichen Aufschwung teilhaben. Die öffentliche Diskussion in Menschenrechtsfragen wird dominiert durch die Aufarbeitung der „20 Jahre der Gewalt“ (1980 bis 2000) und die sozialen und ökologischen Folgen des Bergbaus. Die Haftbedingungen sind oft menschenunwürdig. Fälle von Misshandlungen in Haftanstalten und Polizeistationen sind nicht Ausdruck staatlicher Politik, die sich vielmehr um Ahndung und Abhilfe bemüht, sondern Symptom einer Gesellschaft, in der Gewalt weniger tabuisiert wird als etwa in Europa.

68. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Peru aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unterstützt die Bundesregierung Peru bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?

Das peruanische Rechts- und Justizsystem leidet zum Teil unter unklaren Normen, langer Verfahrensdauer, erschwertem Zugang auch ärmerer Bevölkerungsschichten und Korruption. Es befindet sich seit etwa sechs Jahren in einem tiefgreifenden Reformprozess, der nur allmählich vorankommt. Der Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung zur Verbesserung des Rechts- und Justizsystems in Peru konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Unterstützung der Reform des Strafprozessrechts, die bis 2010 abgeschlossen werden soll;
- Ausarbeitung und Unterstützung eines Programms des Menschenrechtsinstituts der Katholischen Universität zur wirksamen Verfolgung der Menschenrechtsverletzungen;
- Ausarbeitung eines Programms zur Einbeziehung der Grund- und Menschenrechte in die Ausbildungsprogramme der Richter und Staatsanwälte;

- Unterstützung der Defensoria del Pueblo (Ombudsstelle) bei der Ausarbeitung und Verbreitung von Vorhaben zur Verbesserung von Rechten der Strafgefangenen.

69. Wie beurteilt die Bundesregierung die Presse- und Meinungsfreiheit in Peru?

Meinungs- und Pressefreiheit sind gegeben. Eine Zensur findet nicht statt. Es gibt zahlreiche und vielfältige, überwiegend private Printmedien, Fernseh- und Hörfunksender, die frei berichten. Einzelne Versuche ökonomischer und juristischer Einflussnahme (Korruption und Machtkonzentration im Bereich der Medien) konnten bisher die Pressefreiheit nicht nachhaltig beeinträchtigen. Die Regierung reagiert in aller Regel auch nicht auf überzogene Kritik in der Presseberichterstattung.

70. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?

- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?
- b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

Menschenrechtsaktivisten können sich problemlos versammeln und ihre Meinung auch öffentlich frei vertreten. Der Zugang zu den Medien steht ihnen offen.

Nach Angaben des peruanischen Dachverbandes für Menschenrechte (Coordinadora Nacional de Derechos Humanos) gab es im Jahr 2006 89 Fälle, in denen Menschenrechtsverteidiger in ihren Handlungen eingeschränkt oder bedroht wurden (neuere Angaben liegen noch nicht vor). Diese Fälle, die grundsätzlich nicht offiziellen Stellen zuzurechnen sind, reichten von harmlosen Protesten gegen Umweltorganisationen bis zu individuellen Bedrohungen und Einschüchterungen. Die Presse berichtet in aller Regel über solche Vorfälle.

71. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Peru?

Die Haftbedingungen gewährleisten oft nicht ein menschenwürdiges Leben der Gefangenen. Hauptproblem ist die Überbelegung (landesweit insgesamt über 100 Prozent) in den Gefängnissen. Sie führt zu überdurchschnittlicher Gewaltbereitschaft unter den Häftlingen. Die hygienischen Verhältnisse, die Verpflegung und die medizinische Versorgung sind teilweise unzumutbar. Untersuchungshäftlinge, die aufgrund der oft lange andauernden Strafverfahren etwa zwei Drittel der Gefangenen ausmachen, werden nicht von Strafgefangenen getrennt.

- a) Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?

Grundsätzlich haben alle Strafgefangenen Zugang zu Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern. Den Inhaftierten wird auf Wunsch ein Pflichtverteidiger zugeteilt. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die Pflichtverteidiger oft überlastet.

- b) Ist das Gefängnis Challapalca inzwischen, wie angekündigt, geschlossen worden?

Nein

- c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Foltervorwürfe in peruanischen Haftanstalten und insbesondere über Todesfälle nach Folter oder Misshandlungen?

Die Ombudsstelle (Defensoria del Pueblo) berichtet bis zum Jahr 2000 von insgesamt drei Todesfällen nach Folter in Haftanstalten, die Verurteilungen nach sich zogen. Weitere Todesfälle wurden 2004 und 2008 bekannt. In weiteren Fällen von Folter gab es Strafanzeigen, die jedoch zu keinen Verurteilungen führten.

- d) Wie viele Polizisten, Militärs oder Vollzugsbeamte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2000 von peruanischen Gerichten wegen Folter oder Misshandlungen an Gefangenen rechtskräftig und zu welchen Strafen verurteilt?

Nach Angaben der Defensoria del Pueblo gibt es bisher Urteile in 14 Fällen von Folter. Acht davon wurden in letzter Instanz bestätigt, sechs stehen dort noch zur Entscheidung an. Neun Fälle sind der Polizei, drei dem Militär und zwei dem Strafvollzug zuzuordnen. Insgesamt wurden 29 Personen verurteilt, darunter 15 Polizeikräfte, sechs Militärangehörige und acht Strafvollzugsbeamte.

- e) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Peru weiterhin politische Häftlinge?

Nein

72. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der peruanischen Regierung zur Armutsbekämpfung?

Die Regierung Alan Garcia hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt und teilweise bereits beachtliche Erfolge erzielt. Der Anteil der Armen an der Gesamtbevölkerung in Peru hat sich nach Angaben des nationalen Statistik- und Informatikinstituts Perus (INEI) von 44,5 Prozent im Jahr 2006 auf 39,3 Prozent im Jahr 2007 verringert. Für die Städte sank der Wert von 31,2 Prozent auf 25,7 Prozent, für die ländlichen Gebiete von 69,3 Prozent auf 64,6 Prozent. Ergebnisse der laufenden Reform der Sozialprogramme, die mit einer Ausweitung der Mittel und deren Fokussierung auf die besonders Armen einhergehen soll, bleiben abzuwarten. Die Sozialausgaben sind mit unter 6 Prozent des Staatshaushaltes nach wie vor gering. Die zu Beginn der Amtszeit angekündigten Programme zur wirtschaftlichen Entwicklung armer Regionen sowie auch weitere Maßnahmen zur Förderung der formalen Beschäftigung sind nicht vollständig umgesetzt worden. Die bisherigen Erfolge in der Armutsbekämpfung beruhen weniger auf direkten staatlichen Interventionen, als vielmehr auf der seit Jahren positiven Wirtschaftsentwicklung, die auch dem positiven ordnungspolitischen Rahmen zuzuschreiben ist. Die strategischen Grundlagen erfolgreicher Armutsbekämpfung sind gelegt, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorhanden. Erklärte Politik für die zweite Hälfte der Regierungszeit ist es, einer Phase der Haushaltskonsolidierung eine Phase steigender Sozialinvestitionen folgen zu lassen.

73. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Peru?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, dass Kinder, die zuhause geboren werden, keine kostenlosen Geburtsurkunden und somit kein rechtlich anerkanntes Personaldokument erhalten?

Peru ist Vertragsstaat des VN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes und hat diese Rechte in der nationalen Gesetzgebung verankert. Allerdings gibt es bei der Umsetzung noch erhebliche Defizite. Zwar ist die Kindersterblichkeit gesunken, sie liegt aber immer noch bei 2,1 Prozent der Neugeborenen bzw. bei 2,9 Prozent der unter Fünfjährigen. Rund ein Fünftel der unter Fünfjährigen sind mangel- bzw. unterernährt. Das öffentliche Bildungswesen zählt zu den schlechtesten in Lateinamerika.

Für Geburtsanzeigen ist in Peru die autonome Institution RENIEC (Registro Nacional de Identificación y Estado Civil; Nationales Personenstandsregister) zuständig, die hierfür keine Gebühren erhebt. Krankenhäuser haben meist eine RENIEC-Außenstelle. Schwierig wird die Registrierung, wenn die Eltern selbst über kein Personaldokument verfügen. Die Regierung bemüht sich mit internationaler Unterstützung, dem Problem zu begegnen. Die Bundesregierung unterstützt die Defensoria del Pueblo und RENIEC.

74. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Peru?

In Politik und Wirtschaft gibt es hochqualifizierte Frauen in führenden Positionen. Vor allem in den ärmeren Bevölkerungsschichten werden Frauen jedoch noch häufig benachteiligt. Auf dem Bildungssektor lässt sich heute statistisch kaum noch eine Diskriminierung feststellen: Schulbildung kommt Mädchen und Jungen in selbem Umfang zu, dennoch liegt die Analphabetenquote der Frauen höher. Zwar arbeiten im formellen und informellen Sektor ähnlich viele Frauen wie Männer, doch sind die Arbeitsbedingungen für Frauen häufig schlechter. Die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen sind erheblich. Die Zunahme der Gewalt gegen Frauen ist besorgniserregend. Das im vergangenen Jahr verabschiedete „Gesetz zur Chancengleichheit“ stellt einen wichtigen Schritt nach vorne dar.

75. Welche Maßnahmen ergreifen die Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung um der verbreiteten Gewalt im häuslichen Bereich, insbesondere gegen Frauen und Kinder zu begegnen und Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu unterstützen?

Verschiedene Regierungsprogramme wie das „Nationale Programm gegen familiäre und sexuelle Gewalt“ sensibilisieren die Bevölkerung und sehen konkrete Maßnahmen vor. So gibt es mittlerweile etwa 100 „Frauennotfallzentren“ sowie private „Zufluchtshäuser“, wo betroffenen Frauen für eine Übergangszeit Hilfe gewährt wird. Darüber hinaus gibt es für in Not geratene Kinder und Frauen jeweils einen eigenen telefonischen Beratungsdienst.

76. Welche Maßnahmen unternahm und unternimmt die Regierung, um die Ergebnisse und Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission umzusetzen?

Die Regierung hat die Empfehlungen der Wahrheits- und Versöhnungskommission bisher nur teilweise umgesetzt. Am sichtbarsten sind die Bemühungen im

Bereich der kollektiven Entschädigungsleistungen. 298 meist infrastrukturelle Projekte wurden im Jahr 2007 mit rund 11 Mio. US-Dollar finanziert. Für das Jahr 2008 sind hierfür 14 Mio. US-Dollar im Haushalt eingestellt. Es sollen 473 Projekte in insgesamt 430 Gemeinden gefördert werden. Die geleisteten Zahlungen werden teilweise aber als staatliche Armutsbekämpfungsprojekte betrachtet, die ohnehin hätten durchgeführt werden müssen. Die Erstellung des Opferregisters, Voraussetzung für die Auszahlung individueller Entschädigungsleistungen, geht allmählich voran.

77. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung eine gerichtliche Aufarbeitung früherer Menschenrechtsverbrechen?

Die gerichtliche Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Terrororganisationen Sendero Luminoso und MRTA wurde zügig vorangetrieben. Die Verantwortlichen wurden zu langjährigen oder lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Die Menschenrechtsverletzungen durch Militär und Polizei werden demgegenüber nur schleppend aufgearbeitet.

Insgesamt sind 192 konkrete Fälle von Menschenrechtsverletzungen (oft mehrere Täter und mehrere Opfer) aus der Zeit des gewaltsamen Konflikts bekannt. Die Wahrheits- und Versöhnungskommission übermittelte der Staatsanwaltschaft ihre Erkenntnisse zu 47 strafrechtlich relevanten Sachverhalten. Weitere zwölf Fälle hat die Ombudsstelle unabhängig davon ermittelt und Anzeige erstattet. Bis Mai 2008 gab es 105 Voruntersuchungen, 30 Ermittlungsverfahren, 26 Gerichtsverfahren, zwölf Urteile und acht Verfahrenseinstellungen.

Auch der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte (IAGMR) wurde befasst. In 23 Fällen hat der IAGMR Peru schuldig gesprochen und jeweils zu Schadenersatzzahlungen, Wiedereingliederung der Opfer(-familien) und Ehrung der Todesopfer verurteilt. Von den von der Regierung für Entschädigungsleistungen vorgesehenen 25 Mio. US-Dollar wurden bereits ca. 16 Mio. US-Dollar ausbezahlt.

78. Hat die Bundesregierung – neben dem laufenden Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori – Kenntnis von weiteren Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des bewaffneten Konfliktes mit dem „Leuchtenden Pfad“ (Sendero Luminoso), beispielsweise gegen hochrangige Militärs und Angehörige der aus dem Militär gespeisten Todesschwadronen?

Derzeit werden 26 Ermittlungs- und 22 Strafverfahren durchgeführt. Insgesamt wurden bereits etwa 380 Personen angeklagt, davon zu über 90 Prozent Militär- und Polizeikräfte.

79. Wie viele (ehemalige) Militärs und Zivilistinnen und Zivilisten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen in diesem Zeitraum begangener Menschenrechtsverletzungen verurteilt, und wie viele befinden sich in Haft?

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kooperationsbereitschaft des Militärs mit den Ermittlungsbehörden und Gerichten?

Bisher wurden insgesamt 34 Personen wegen Menschenrechtsverletzungen in diesem Zeitraum verurteilt. Davon sind 17 dem Militär zuzuordnen, vier der Polizei, zehn den Terrororganisationen Sendero Luminoso (Leuchtender Pfad)

und MRTA (Tupac Amaru) sowie drei den so genannten Selbstverteidigungskommandos. Die verhängten Freiheitsstrafen bewegen sich zwischen sechs Jahren und lebenslänglicher Freiheitsstrafe. Daneben wurden Täter zu überwiegend hohen Schadenersatzleistungen verurteilt. Alle Verurteilten sowie 30 Angeklagte befinden sich in Haft.

Die Kooperationsbereitschaft des Militärs ist gering. Aktive Soldaten werden vor Ermittlungsmaßnahmen durch die Staatsanwaltschaft geschützt. Es werden wichtige Unterlagen aus der Zeit des gewaltsamen Konflikts zurückgehalten.

80. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Stand der parlamentarischen Beratung der Ende 2006 eingebrachten Gesetzentwürfe, die den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf weitere Straftaten, beispielsweise Vergewaltigung von Kindern, ausweiten würden?

Der Kongress hat Anfang 2007 die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfes abgelehnt. Eine Weiterverfolgung der Initiative durch die Regierung ist nicht zu erwarten.

81. Inwieweit ist nach Kenntnis der Bundesregierung sichergestellt, dass insbesondere Angehörige der armen und marginalisierten Schichten Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung durch den Seguro Integral de Salud erhalten?

Welche Probleme gibt es insbesondere für Angehörige armer und marginalisierter Gruppen beim Zugang zur kostenlosen Gesundheitsversorgung?

Der Seguro Integral de Salud (SIS) steht jedermann unabhängig von Geschlecht, Alter und Gesundheitszustand offen. Inzwischen haben sich rund acht Millionen Peruaner, die in Armut und extremer Armut leben, beim SIS registrieren lassen. Damit haben sie im Krankheitsfall, nach Unfällen und während einer Schwangerschaft Anspruch auf ambulante oder stationäre Behandlung.

Der Regierung ist es durch den Ausbau der Infrastruktur im Gesundheitssektor gelungen, für benachteiligte Bevölkerungsgruppen in den ländlichen Regionen den Zugang zu medizinischer Erstversorgung zu verbessern. Vor allem im organisatorisch-administrativen Bereich gibt es jedoch weiterhin Verbesserungsbedarf. So ist es für die 10 bis 15 Prozent der Menschen ohne Personaldokument praktisch unmöglich, sich beim SIS registrieren zu lassen. Außerdem führen der hohe bürokratische Aufwand bei Versicherungsaufnahme, bei Überweisungen in Krankenhäuser oder den notwendigen Formanträgen immer wieder zu langen, gesundheitsgefährdenden Verzögerungen.

82. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Todesdrohungen gegen die Rechtsanwältin Gloria Cano, die u. a. die Familien der Opfer im Verfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Alberto Fujimori vertritt?

Frau Gloria Cano erhielt mehrfach Todesdrohungen. Sie setzt ihre Arbeit trotzdem fort.

83. Welche Auswirkungen auf die Gesundheit und Menschenrechtslage der Landbevölkerung hat der Minenbergbau?

Wie verhindert Korruption den Schutz der Bevölkerung?

In der Vergangenheit wurde der Bergbau oft ohne Rücksicht auf Bevölkerung und Umwelt betrieben. Noch heute beeinträchtigen Altlasten zum Teil die Ge-

sundheit der betroffenen Bevölkerung. Inzwischen gibt es eine Umweltgesetzgebung für den Bergbausektor, die Beteiligungsrechte der Bürger im Rahmen der Zulassungsverfahren für neue Bergbauvorhaben wurden erweitert. Die betroffenen Gebietskörperschaften erhalten einen erheblichen Teil der vom Staat im Bergbausektor eingenommenen Steuern.

Während sich die Proteste von Bürgerbewegungen und internationalen nicht-staatlichen Organisationen in den Bergbaugebieten vor allem gegen transnationale, moderne Bergbauunternehmen richten, deren Umwelttechnologie meist ungleich höheren Standards folgt als die der alten (z.T. staatlichen) Bergbauindustrie, verursachen heute überwiegend Tausende kleiner Minen im informellen Sektor z. T. erhebliche Umweltschäden. Das Hauptproblem bei den modernen Großprojekten scheinen nicht mehr so sehr die Umweltauswirkungen zu sein, als vielmehr der als mangelhaft empfundene Rückfluss der erheblichen Staatseinnahmen aus dem Bergbau in die betroffenen Gebiete sowie die unzureichende Bürgerbeteiligung.

Inwieweit Korruption in diesem Zusammenhang konkret den Schutz der Bevölkerung beeinträchtigt, lässt sich nicht beurteilen.

Venezuela

84. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Venezuela?

Die Verfassung Venezuelas von 1999 enthält einen umfangreichen Grundrechtskatalog, der sowohl politische und staatsbürgerliche Rechte als auch soziale und einige wirtschaftliche Rechte und Garantien umfasst. Venezuela ist Vertragsstaat einer Vielzahl wichtiger internationaler Menschenrechtsinstrumente. Jedoch werden in der Praxis diese gesetzlichen Regelungen und verfassungsrechtlichen Garantien oft nicht beachtet. Die Menschenrechtssituation ist insgesamt nicht befriedigend.

Die Urheber von Menschenrechtsverletzungen sind überwiegend Angehörige staatlicher Sicherheitskräfte. Angehörige der Streitkräfte und Polizisten werden für einzelne Fälle von Hinrichtungen, Folter und Verschleppung verantwortlich gemacht. Obwohl staatlicherseits keine systematischen Behinderungen von Menschenrechtsorganisationen vorliegen, berichten Menschenrechtsorganisationen doch über eine Reihe von Fällen, in denen Menschenrechtsaktivisten und regierungskritische Journalisten bedroht und eingeschüchtert wurden und sich vor Gerichten verantworten mussten. Im September 2008 wurden Vertreter der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ des Landes verwiesen, nachdem sie sich kritisch zur Menschenrechtssituation geäußert hatten.

Besonders problematisch ist, dass die venezolanische Justiz de facto nicht unabhängig entscheidet und somit kein effektiver Rechtsschutz gegen staatliche Eingriffe in Grundrechte besteht.

Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit sind zahlreich. Unterstützer der Opposition werden von der Regierung systematisch diskriminiert. Ein positiver politischer Schritt war die Amnestiegesetzgebung Ende 2007 für Gefangene und Beschuldigte, die im Zusammenhang mit dem gescheiterten Putschversuch gegen Präsident Hugo Chávez vom 11. April 2002 inhaftiert waren.

Die weit reichende Korruption unterminiert die Qualität öffentlicher Dienstleistungen. Bei Verletzungen von Eigentumsrechten durch private Dritte (z. B. Besetzungen landwirtschaftlicher Betriebe) werden die geschädigten Eigentümer durch staatliche Stellen oft nicht angemessen unterstützt.

85. Inwiefern versucht die venezolanische Regierung bürgerliche und politische Freiheitsrechte einzuschränken?

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte für eine systematische Einschränkung bürgerlicher und politischer Freiheitsrechte seitens der venezolanischen Regierung vor. Allerdings ist die öffentliche politische Auseinandersetzung zwischen Regierung und den sie tragenden Parteien einerseits und den Amtsträgern und Parteien der Opposition von scharfen Anschuldigungen geprägt. Vor allem im Vorfeld der Regional- und Kommunalwahlen am 23. November 2008 haben beide Lager den Ton verschärft. Präsident Hugo Chávez Frías drohte, seine Gegner ins Gefängnis werfen zu lassen, Regionen und Kommunen, in denen Kandidaten der Opposition gewählt werden, von Zuwendungen aus dem Haushalt des Gesamtstaates auszuschließen und ggf. sogar das Militär einzusetzen. Beide Seiten werfen einander Korruption und Unterschlagung öffentlicher Mittel vor. Die Rechtmäßigkeit von staatlichen Maßnahmen, die Freiheitsrechte betreffen, bleibt in der innenpolitischen Diskussion Venezuelas heftig umstritten. Hierzu gehören beispielsweise die Nichtverlängerung der Lizenz zur Ausstrahlung des Programms des privaten TV-Senders Radio Caracas Television (RCTV) auf terrestrischen Frequenzen oder die Aberkennung des passiven Wahlrechts für potentielle Kandidaten der Opposition aufgrund von Verwaltungsentscheidungen der Rechnungsprüfungsbehörde (so genannte Inhabilitaciones). In einer national und international heftig kritisierten Entscheidung hat das Oberste Gericht (Tribunal Supremo de Justicia) diese Praxis im August des Jahres als rechtmäßig gebilligt. Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Regierung sind in der Regel erfolglos.

86. Gehen Menschenrechtsverletzungen von Streitkräften und von der Polizei aus?

Wenn ja, welchen Umfang haben diese Verletzungen, und von wem werden sie begangen?

Menschenrechtsorganisationen berichten von Fällen willkürlicher Verhaftungen, besonders im Umfeld von Demonstrationen. Angehörige der Streitkräfte und Polizisten werden zudem für einzelne Fälle von Hinrichtungen, Folter und Verschleppung verantwortlich gemacht. Vermehrt werden Fälle bekannt, in denen Uniformträger von Staatsbürgern und Ausländern Geld erpressen.

- a) Was unternimmt die Regierung, um diese Verletzungen abzustellen?

Gezielte Kampagnen der venezolanischen Regierung, um Menschenrechtsverletzungen seitens der Sicherheitskräfte zu unterbinden, sind nicht bekannt. Menschenrechtsorganisationen gehen von einer hohen Dunkelziffer von Straftaten seitens der Sicherheitsbehörden aus, die nie zur Anzeige kommen.

- b) Kommt es im Falle solcher Verletzungen zu Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen?

Venezuela führt keine öffentliche Statistik über die Art und Zahl von Ermittlungen, Gerichtsverfahren und Verurteilungen im Falle von Menschenrechtsverletzungen seitens venezolanischer Sicherheitskräfte. Menschenrechtsorganisationen berichten, dass nur in wenigen Ausnahmefällen die Urheber von Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

87. Wie beurteilt die Bundesregierung das Rechts- und Justizsystem in Venezuela aus menschenrechtlicher Perspektive, und in welcher Weise unter-

stützt die Bundesregierung Venezuela bei Reformanstrengungen in diesem Bereich?

Die Rechtsordnung Venezuelas enthält hinreichend Regelungen, die den Bürger vor rechtswidrigen staatlichen Eingriffen in Menschenrechte schützen sollen. Ein effektiver Rechtsschutz gegen staatliche Eingriffe in Grundrechte ist in der Praxis oft nicht gewährleistet. An der Unabhängigkeit der Justiz bestehen erhebliche Zweifel. Fast alle Verfahren, in denen sich der Bürger gegen Maßnahmen staatlicher venezolanischer Stellen wendet, werden zugunsten des Staates entschieden.

Der Bundesregierung liegen keine Bitten der venezolanischen Regierung zur Weiterentwicklung des Rechts- und Justizsystems vor.

88. Finden Gerichtsverfahren unter Wahrung rechtsstaatlicher Standards statt?

Artikel 49 der Verfassung von 1999 enthält umfangreiche gerichtliche Verfahrensrechte. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen werden in Gerichtsverfahren rechtsstaatliche Standards in der Regel eingehalten. Die Qualität der Verfahren wird aber beeinträchtigt durch die Länge der Verfahrensdauer und durch mangelnde Ausstattung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten. Dies gilt nicht für die Arbeitsgerichtsbarkeit.

89. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung Presse- und Meinungsfreiheit in Venezuela?

Die venezolanische Verfassung garantiert die Presse- und Meinungsfreiheit. In der Praxis kontrolliert die Regierung die Mehrheit der frei über Antenne empfangbaren Fernseh- und Radiosender. Die Regierung kann anordnen, dass Sendungen der Regierung zeitgleich auf allen frei empfangbaren Fernsehsendern übertragen werden („Cadena nacional“). Ausländische Sender können über Satellit oder Kabel empfangen werden.

Staatseigene Sender berichten nicht ausgewogen, sondern stellen die Regierungspolitik durchweg als Erfolg dar, während Oppositionelle und ihre Amtsführung in regionalen und kommunalen Ämtern regelmäßig scharf kritisiert werden. Jedoch verfolgen auch Sender, die im Privateigentum stehen, ein politisches Programm und berichten ebenfalls unausgewogen, nur mit umgekehrter Zielrichtung.

Das Spektrum der Printmedien reicht von regierungseigen bis sehr regierungskritisch. Der Bundesregierung sind keine direkten Zensureingriffe seitens der venezolanischen Regierung bekannt; allerdings sind vor allem Printmedien in erheblichem Maße wirtschaftlich von Anzeigenaufträgen der venezolanischen Regierung und der Staatsbetriebe abhängig, deren Ausbleiben die Existenz des jeweiligen Mediums gefährden kann.

Es wurden Fälle bekannt, in denen kritische Zeitungen nicht rechtzeitig Devisen zugeteilt bekamen, um Zeitungspapier auf ausländischen Märkten zu erwerben. Dies hatte zur Folge, dass Zeitungen teilweise nicht erscheinen konnten.

Die Menschenrechtsorganisation PROVEA berichtet in ihrem Jahresbericht 2007 von 93 Verletzungen der Pressefreiheit, vor allem von Bedrohung und Verfolgung von Journalisten durch Sicherheitskräfte und Justiz. Journalisten, die von Dritten angegriffen werden, werden von der Polizei oft nicht angemessen geschützt.

2007 wurde die Lizenz des ältesten Fernsehsenders des Landes, RCTV, zur Ausstrahlung frei über Antenne empfangbarer Programme nicht verlängert. RCTV

sendet im Kabelnetz weiter, erreicht jedoch nur noch einen kleinen Teil der venezolanischen Bevölkerung.

90. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Oppositionellen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern?

Die Situation der Menschenrechtsverteidiger hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Menschenrechtsinstitutionen wird der Einsatz in Venezuela immer mehr erschwert. Im September 2008 wurden Vertreter der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ des Landes verwiesen, nachdem sie sich kritisch zur Menschenrechtssituation geäußert hatten.

Oppositionelle werden offen diskriminiert und vom Zugang zu öffentlichen Aufträgen, Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und sozialen Leistungen ausgeschlossen.

- a) Ist ihnen eine freie Meinungsäußerung möglich?

Menschenrechtsverteidiger und Oppositionsvertreter können ihre Meinung weitgehend frei äußern. Regierungsnahe Medien berichten hierüber vereinzelt und nicht immer in sachlicher Form. In regierungskritischen Zeitungen nehmen Meinungsäußerungen der Opposition breiten Raum ein; auch Menschenrechtsverteidiger kommen hier zu Wort. Von Einschränkungen und Gewalttaten waren in den letzten Jahren vor allem Personen betroffen, die sich für die Rechte von Arbeitnehmern und der Bauern einsetzen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wurde in der Vergangenheit eine Beteiligung staatlicher venezolanischer Stellen an solchen Verletzungen nachgewiesen.

- b) Gibt es Repressionen?

Wenn ja, welcher Art sind sie, und welchen Umfang haben sie?

Menschenrechtsorganisationen erfassten in den letzten Jahren Einzelfälle gezielter staatlicher Repression gegen Menschenrechtsverteidiger. Die Bandbreite reicht von Bedrohungen, physischer Verfolgung von Menschenrechtsverteidigern durch Sicherheitskräfte in Uniform und in Zivil, körperlichen Angriffen, willkürlicher Verhaftung bis zu Exekution. Seit 2004 werden jährlich zwischen sieben und zwölf dieser Fälle registriert, die sich gegen Personen richten, die sich in Menschenrechtsorganisationen engagieren. Hinzu kommen, vor allem in ländlichen Gebieten, Fälle, in denen Gewerkschaftsführer und Bauernvertreter Opfer von Gewalttaten werden. Nichtregierungsorganisationen vermuten eine direkte Einflussnahme des Staates in einem kleinen Teil dieser Fälle.

91. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von Haftanstalten in Venezuela?

Die Bedingungen in den venezolanischen Haftanstalten sind nach Kenntnis der Bundesregierung höchst problematisch. Die Haftanstalten sind bis zum dreifachen ihrer Kapazität überbelegt; die innere Ordnung in den Gefängnissen wird den Gefangenen zum Teil selbst überlassen. Im Jahr 2007 starben nach offiziellen Angaben der venezolanischen Regierung durchschnittlich fast 50 Häftlinge pro Monat eines gewaltsamen Todes. Insgesamt sterben über 2 Prozent der Gefangenen während der Haftzeit. Über 50 Prozent der Gefangenen sind Untersuchungshäftlinge, die den gleichen schlechten Haftbedingungen ausgesetzt sind.

92. Welchen Zugang haben Inhaftierte zu Strafverteidigerinnen und -verteidigern?

Die Rechtsordnung Venezuelas sieht vor, dass sich Beschuldigte im Strafverfahren von einem Rechtsanwalt eigener Wahl vertreten lassen können. Pflichtverteidiger werden auf Antrag vom Gericht bestellt. Die Zahl der Pflichtverteidiger lag im Jahr 2006 bei insgesamt 534. Die Pflichtverteidiger waren in 88 222 Fällen bestellt, so dass jeder Verteidiger durchschnittlich 165 Fälle pro Jahr zu betreuen hatte.

93. Wie beurteilt die Bundesregierung Maßnahmen der venezolanischen Regierung zur Armutsbekämpfung?

Bei der Armutsbekämpfung hat die venezolanische Regierung in den letzten Jahren einige Fortschritte erzielt, blieb angesichts der hohen Staatseinnahmen aber hinter dem Erreichbaren zurück.

Nach der Armutsstatistik des staatlichen Nationalen Instituts für Statistik (Instituto Nacional de Estadística – INE) gab es im 2. Halbjahr 2007 in Venezuela 6 448 505 Haushalte, von denen 1 307 201 (20,2 Prozent) als in „Armut“ und 497 427 (7,7 Prozent) als in „extreme Armut“ lebend, eingestuft werden – insgesamt liegt der Anteil der armen Haushalte bei 27,9 Prozent. Die Vergleichszahlen für das 1. Halbjahr 1999 lauteten 4 981 692 Haushalte, davon 2 074 261 (41,6 Prozent) Haushalte in „Armut“ und 804 481 (16,1 Prozent) in „extremer Armut“ lebend.

Die Armut im Land bleibt, vor allem gemessen an dem durch Erdöleinnahmen in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Volkseinkommen, weiter hoch. Angesichts eines erheblichen Wirtschaftswachstums und eines Ölpreises, der sich in den vergangenen Jahren gegenüber dem Zeitpunkt des Amtsantritts der Regierung von Staatspräsident Hugo Chávez zum Teil mehr als verzehnfacht hatte, bleiben die Erfolge der Armutsbekämpfung hinter den objektiven Möglichkeiten zurück.

Über Sozialprogramme („Misiones“) erhalten Geringverdiener direkte Zuwendungen in Geld sowie Zugang zu subventionierten Lebensmitteln. Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen wird von Experten bezweifelt, da sie nicht dazu führt, die Betroffenen in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen und damit dauerhaft unabhängig von staatlichen Zuwendungen zu machen. Die Armutsprogramme werden zudem im Rahmen von Parallelhaushalten und -strukturen über PDVSA (Petróleos de Venezuela S. A.), das staatliche Ölunternehmen, umgesetzt. Dies führt zu mangelnder Transparenz und fehlender Kontrolle durch das Parlament.

94. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Kinderrechte in Venezuela?

Die Verfassung Venezuelas von 1999 garantiert den Schutz der Rechte der Kinder über Artikel 78, der der VN-Kinderrechtskonvention sowie allen von Venezuela ratifizierten internationalen Abkommen zum Schutz des Kindes Verfassungsrang einräumt. Zusätzlich existieren umfangreiche gesetzliche Regelungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

In der Lebenswirklichkeit sind Kinder vor allem von Armut, Unterernährung und deren Folgen beeinträchtigt. Kinder werden oft Opfer sexueller und anderer Formen von Gewalt.

95. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gewährleistung der Frauenrechte in Venezuela?

Die Verfassung Venezuelas von 1999 schützt die Rechte der Frau. Artikel 88 garantiert die Gleichheit von Mann und Frau am Arbeitsplatz und im Arbeitsrecht, sowie das Recht von Hausfrauen auf soziale Sicherheit.

Im Jahr 2008 wurde ein Frauenministerium gegründet, bereits zuvor bestand ein Nationalinstitut für die Frau. Frauen haben Zugang zu höchsten Staatsämtern. Zurzeit bekleiden Frauen das Amt der Parlamentspräsidentin, der Generalstaatsanwältin, der Präsidentin des Obersten Gerichtshofs sowie das Amt der Präsidentin des Nationalen Wahlrats. Vor allem in den Armenvierteln sind Frauen aber weiterhin Opfer von sexueller und anderer Formen der Gewalt.

96. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation von kolumbianischen Flüchtlingen, besonders im Grenzgebiet zu Kolumbien?

Die Situation der Personen, die vor dem innerkolumbianischen Binnenkonflikt nach Venezuela flüchteten, ist in der Regel angespannt. Nach Angaben von UNHCR halten sich geschätzte 200 000 kolumbianische Flüchtlinge in Venezuela auf. Ihr Aufenthaltsstatus ist oft ungeklärt und nur ein Teil von ihnen verfügt über Ausweispapiere. Diese Flüchtlinge sind in besonderem Maße von Armut betroffen; ihr Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen ist nicht immer gewährleistet.

